



*Transparency International
Deutschland e. V.*

Rundbrief 35

2/2006

Inhalt:

nachrichten

- Seite 3: Der neue Geschäftsführer stellt sich vor
- Seite 4: Das Europäische Netzwerk zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen
Bundeslagebild Korruption 2006
- Seite 5: AG Korruption in der Politik legt Vorschläge zur Reform der Parteienfinanzierung vor
- Seite 6: Transparency Deutschland veranstaltet 2. Parlamentarischen Abend
- Seite 7: Bericht von der Internationalen Anti-Korruptionskonferenz und der TI-Jahresmitgliederversammlung in Guatemala
- Seite 8: Der CPI 2006
- Seite 9: Der BPI 2006

ti-intern

- Seite 10: Bericht von der diesjährigen Mitgliederversammlung in Berlin
- Seite 11: Portrait: Sylvia Schenk
AG „Sport“ gegründet
- Seite 12: Die Falle der „Einzelfälle“
- Seite 13: Bericht von Treffen des TI-Beirats
Der neue Beirat (I): Ulrich v. Alemann
- Seite 14: Der neue Beirat (II): Rupert Graf Strachwitz

literatur (Seite 15-21)

Liebe Mitglieder,

beim Neumitgliederseminar im November 2006 in Bad Blankenburg, Thüringen, gab es von den mehrheitlich sehr erfahrenen Teilnehmern so positive Rückmeldungen, dass alle stolz sein können, die an Vorbereitung und Gestaltung des Seminars Beteiligten ebenso wie der breite Kreis derer, die zur Entwicklung und Umsetzung der Strategie von Transparency Deutschland beigetragen haben. Arbeitsteiligkeit und Zusammenspiel von Vorstand, Themenführern und Regionalgruppenleitern und Geschäftsstelle kämen, so ein Kommentar, dem Ideal nahe, das in der Managementliteratur oft beschrieben, aber selten erreicht werde.

Aus gegebenem Anlass möchte ich eine der beteiligten Gruppen herausheben, die Geschäftsstelle. Im August musste Dagmar Schröder für Monate ins Krankenhaus. Zunächst konnte Florence Duchêne-Lacroix noch helfen, diesen Verlust auszugleichen. Dann fiel auch sie aus. Übrig blieb als einzige fest Angestellte Constanze Berendts, die nach einem Praktikum erst im Mai dieses Jahres eine neu auszugestaltende Stelle übernommen hatte. Andrea Priebe blieb nach ihrem Praktikum für einige Zeit bei TI. Dazu kamen Martin Löhe und Ivo Rzegotta als Praktikanten. Mit dieser Besetzung meisterte das sehr junge Team ohne Fehl und Tadel den Herbst, der in diesem Jahr besonders hektisch war: Zur fortlaufenden Arbeit kamen die Vorbereitung von drei Pressekonferenzen, Vorstandssitzung, Jahreshauptversammlung und Teilnahme von fünf Mitgliedern von TI Deutschland an den TI Konferenzen in Guatemala sowie schließlich noch eine Konferenz in Berlin. Beim Siemensskandal klärte das Büro den Bedarf der Medien ab und vermittelte über 60 Interviews. Und all das mit dem hohen Anspruch an Verlässlichkeit und Qualität „wie wir es bei Dagmar gelernt haben“.

Dagmar Schröder ist eine hervorstechende Antwort auf die Frage, wie ein so kleines und junges Team allen Anforderungen gerecht werden konnte. Seit Anfang 2003 hat Frau Schröder die Geschäftsstelle in Berlin aufgebaut: Nach der Einrichtung des Büros die Strukturierung der Arbeitsinstrumente, der Aufbau des Informations- und Knowledge Managements und der Presse- und Kooperationskontakte, die Unterstützung der Vereingremien und die TI-spezifische Begleitung des Aufbaus von Arbeitsgruppen. Dagmar Schröder war aktiv beteiligt an der Entwicklung der Strategie, auf die nicht nur die Teilnehmer des oben erwähnten Seminars sehr positiv reagieren. Frau Schröder hat immer außerordentlich viel Wert darauf gelegt, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend zu informieren und anzuleiten, bis sie ihre Arbeit selbstständig machen konnten. Wie gut sie auch das gemacht hat, hat sich in den letzten Monaten erwiesen, in denen sie stets noch für Rückfragen zur Verfügung stand.

In der Krise hat sich auch die Kernstrategie von TI Deutschland bewährt. Auch in normalen Zeiten wird der Großteil der Sacharbeit gegen Korruption von ehrenamtlichen Mitgliedern erbracht. Sie übernehmen zudem einen erheblichen Teil der organisatori-

schen Aufgaben, die für die Arbeit von über 25 Themen- und Regionalgruppen, bei Kooperationen mit externen Partnern und bei der Vorbereitung von öffentlichen Auftritten von TI anfallen. In der Krisensituation haben die Ehrenamtlichen wohl noch ein wenig mehr Hilfe zur üblichen Selbsthilfe praktiziert. Herzlichen Dank dafür und für das normale Engagement!

Natürlich hat das junge Team auch unter einer Anspannung und einem Druck gearbeitet, die nicht Dauerzustand sein sollten. Dagmar Schröder wird ihren Mann nach Berkeley, Kalifornien, begleiten und sich dort zunächst einmal um ihre vor kurzem geborene Tochter Charlotte kümmern. Dr. Christian Humborg wird ihr zu Beginn des Jahres in der Geschäftsführung nachfolgen

Christian Humborg war zuvor als Themenführer in der AG „Korruption in der Politik“ aktiv, und für diesen Arbeitsbereich ist es nicht schwer zu prognostizieren, dass wir uns im kommenden Jahr besonders um die Reform des §108a StGB, der die Abgeordnetenbestechung regelt, kümmern werden. Das würde die Tore öffnen für eine Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption. An dieser Konvention hat TI sehr wesentlich mitgearbeitet; wir schulden es der internationalen Bewegung, diesem Thema hohe Priorität zu geben. Ansonsten ist es nicht einfach, Themen zu nennen, bei denen sich im nächsten Jahr die Gelegenheit bieten könnte, voranzukommen. Wir glaubten an eine solche Gelegenheit, endlich das Zentralregister korruptionsbereiter Firmen unter Dach und Fach zu bringen, da wir vor der Wahl bereits kurz vor einem Gesetz standen. Tatsächlich hat sich nichts bewegt. Weil wir nicht Herr der Agenda der Öffentlichkeit und Politik sind, setzen wir breit an, um alle Gelegenheiten nutzen zu können. In etwa 20 Arbeitsgruppen arbeiten Mitglieder daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir sich bietende Gelegenheiten auch intelligent nutzen können. Das ist nicht selbstverständlich, auch das hat das auslaufende Jahr gezeigt.

Abschließend möchte ich Dagmar Schröder auch an dieser Stelle herzlich danken für den außerordentlich Beitrag, den sie für TI geleistet hat. Und ihr, sicher auch im Namen vieler Leser, ebenso herzlich danken für das Vergnügen, mit einer so engagierten, klugen und sympathischen Frau zusammenzuarbeiten. Ihr und ihren Lieben wünsche ich einen guten Beginn in den USA, Christian Humborg einen gelungenen Start in TI Deutschland, wo sich alle auf ihn freuen. Die allermeisten Leser dieses Rundbriefs werden vor weniger großen Veränderungen stehen. Ihnen wünsche ich, dass wir das Weihnachtsfest und den Jahresbeginn als Gelegenheit verstehen, den Werten zu begegnen, die für jeden persönlich hinter dem Engagement für die Ziele von TI stehen.

**Ihr
Hansjörg Elshorst
(Vorsitzender)**

Liebe TI-Mitglieder,

für mich bedeutet der Jahreswechsel in diesem Jahr auch einen Jobwechsel. Ab Januar werde ich meine neue Aufgabe als Geschäftsführer von Transparency International Deutschland übernehmen. Ich freue mich sehr auf diese neue Aufgabe und will diesen Rundbrief am Jahresende zum Anlass nehmen, mich Ihnen vorzustellen.

Ich bin 1973 in Münster in Westfalen geboren und dort auch aufgewachsen. Nach dem Abitur habe ich an der Universität Konstanz Verwaltungswissenschaften studiert. Für diejenigen, die diesen Studiengang nicht kennen: dies ist ein generalistischer Studiengang, der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft verbindet. Im Rahmen des Studiums habe ich ein Jahr an der Universität Leiden studiert und habe im Rahmen eines im Studiengang vorgesehenen Arbeitsaufenthaltes für acht Monate in Südafrika gearbeitet.

Nach Abschluss des Studiums war ich für knapp zwei Jahre in der Konzernentwicklung der Deutschen Bahn tätig, zunächst als Trainee, dann in dem Team in der Konzernentwicklung, das sich mit strategischen Fragen der Verkehrspolitik befasste. Im Jahr 2000 habe ich am „Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung/Öffentliche Unternehmen (Public Management)“ der Universität Potsdam mit meiner Dissertation begonnen, die sich mit der Frage befasst, wie die Bundesrepublik das Management ihrer Autobahninfrastruktur organisieren sollte. Im Januar 2004 wurde ich promoviert. Parallel zur Dissertation habe ich eine Tätigkeit als Berater bei Plato Kommunikation, einer Tochter der Scholz & Friends AG, angetreten, wo ich für eineinhalb Jahre tätig war.

Seit drei Jahren bin ich bei Freshfields Bruckhaus Deringer tätig. Freshfields ist eine der größten Anwaltskanzleien der Welt mit Büros in 17 Ländern mit rund 2.500 Anwälten. Zur Zeit bin ich im Londoner Büro der Sozietät als International Business Development Manager tätig. Mein Team befasst sich mit dem Geschäft der Sozietät in Zentral- und Osteuropa, im Mittleren Osten, in Indien und in Lateinamerika. Zuvor war ich für die Sozietät in ihrem Frankfurter Büro als Pressemanager für Deutschland tätig.

Neben dem Studium und meinen beruflichen Verpflichtungen habe ich mich auf verschiedene Weise engagiert. Während des Studiums war ich in verschiedenen Gremien der Universität Konstanz und meiner Fakultät aktiv. Für das Institut für Europäische Politik war ich von 2001 bis 2003 als Kommuni-

kationstrainer in Mittel- und Osteuropa tätig. Vor zwei Jahren war ich OECD-Wahlbeobachter bei den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine und seit 2004 bin ich bei TI aktiv. Nach meinem Beitritt habe ich mich gleich in die sich gerade formierende AG „Korruption in der Politik“ eingebracht. Im Februar dieses Jahres wurde ich zum Themenführer der AG gewählt und habe im Frühjahr erstmalig am Treffen des TI-Führungskreises in Eisenach teilgenommen.

Gibt es bei mir noch etwas außer Job und Engagement? Ja, natürlich. Ich spiele Basketball, hoffentlich bald wieder in der Berliner Kreisliga und fahre - für einen gebürtigen Münsteraner wenig überraschend - gern Fahrrad.

Dagmar Schröder hat in den vergangenen Jahren als Geschäftsführerin Erstaunliches geleistet und viel aufgebaut, nicht zuletzt durch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen und Praktikanten in der Geschäftsstelle. Da möchte ich gern anknüpfen und freue mich darauf, mit Ihnen allen und dem Geschäftsstellenteam in den näch-

sten Jahren zusammenzuarbeiten. Ich wünsche Ihnen ein frohes und geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das James Bond-Jahr 007!

Mit den besten Grüßen

Dr. Christian Humborg



Impressum

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny (amy)

E-Mail: amartiny@transparency.de

Redaktion: Carsten Kremer (ck)

E-Mail: redaktion@transparency.de

Herausgeber: Transparency Deutschland

Kontakt

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44

10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0

Fax: 030/ 5498 98-22

E-Mail: office@transparency.de

Internet: www.transparency.de

Ein europäisches Netzwerk zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen

Seit Oktober 2004 haben die europäischen Länder ihre Anstrengungen verstärkt, die Korruption im Gesundheitswesen mit vereinten Kräften zu bekämpfen. Damals fand in London eine Konferenz statt, auf der für ganz Europa eindeutig hervorging: Die Summen, die im Gesundheitswesen verschwendet oder betrügerisch oder korruptiv fehlgeleitet werden, belaufen sich auf Milliarden Euro, und das Ergebnis ist ziemlich unabhängig davon, wie das jeweilige Gesundheitswesen eines Landes organisiert ist. Aus Deutschland hatte 2004 die AOK Niedersachsen an der Strukturierung der Arbeitsergebnisse mitgewirkt und die Krankenkassenverbände zur Mitarbeit gewinnen können; die Bundesregierung war als Beobachter dabei. Zwei Vertreter von TI Deutschland nahmen damals an der Konferenz teil, der eine von ihnen als Referent.

Im vergangenen Oktober traf man sich in Bratislava zum zweiten Mal. Diesmal nahm für TI Frau Dr. Bojunga teil, die als Ergebnis darauf zu dringen begann, dass TI Deutschland bei diesem Verein Mitglied wird. Mitte Oktober 2006 konnte das „European Healthcare Fraud and Corruption Network“ (EHFCN) in Madrid schließlich seinen Gründungskongress feiern. Wieder war TI dabei, diesmal mit drei offiziellen Delegierten, denn das EHFCN und TI Deutschland waren inzwischen Mitglieder auf Gegenseitigkeit geworden, und Frau Dr. Bojunga hatte in der Zwischenzeit in einem der Ausschüsse mitzuarbeiten begonnen.

Während in den ersten beiden Jahren die Europäische Union den Aufbau des Netzwerks bezahlt hatte, musste die Organisation sich in diesem Jahr aus eigener Kraft, d. h. vor allem durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren. Die deutschen Krankenkassenverbände hatten sich bis dato, vermutlich aus finanziellen Gründen, außerstande gesehen, dem EHFCN als Mitglieder beizutreten; stattdessen war der Leiter der Geschäftsstelle der AG Abrechnungsmanipulationen der Spitzenverbände der Krankenkassen gekommen, wenngleich nur als Beobachter. Von der Bundesregierung keine Spur, obgleich sie doch gerade in härtesten Auseinandersetzungen mit den Spitzenverbänden des Gesundheitswesens steckt. „Da macht die Bundesregierung angeblich eine in die Zukunft weisende ‚Reform des Gesundheitswesens‘ und lässt sich die wichtigste Zusammenkunft entgehen, auf der sich lernen lässt, wie andere Länder kostensparend und effizient ihr Gesundheitswesen risikofest machen!“, sagte dazu Dr. Gabriele Bojunga, die mittlerweile den Vorsitz der AG „Korruption im Gesundheitswesen“ übernommen hatte.

Seit 1992 betreibt Neuseeland Risikomanagement im Gesundheitswesen und verfolgt konsequent das Ziel, ein „System der Integrität“ zu entwickeln;

zahlreiche professionelle Untersuchungen haben das neuseeländische System verbessert, indem das Risiko erwischt zu werden und die drastischen Strafen hinreichend abschreckend wirken. Die Gesundheitskosten betragen in Neuseeland deshalb auch nur rund 60 Prozent der deutschen. Seit 1995 gibt es dergleichen in den USA, seit 1999 in Großbritannien. Dort hat man inzwischen ermittelt, dass man für jede investierte Million britischer Pfund, die in die Betrugsbekämpfungsstelle fließt, das Dreizehnfache an Kostenersparnis herausholt. Selbst in Polen, wo mehr als die Hälfte der Bevölkerung das Gesundheitswesen für äußerst korrupt hält, hat man energische Maßnahmen ergriffen, um die Probleme in den Griff zu bekommen. Dorthin ist die Konferenz des EHFCN für das nächste Jahr eingeladen.

Die Mitglieder des Netzwerks zahlen einen beachtlichen Jahresbeitrag. Aber dafür partizipieren sie an den Forschungsergebnissen der anderen europäischen Länder, an statistischen Daten, an einer elektronischen Bibliothek, am Austausch von Fachpersonal, an der Entwicklung neuer Methoden zur Bekämpfung von Betrug und Korruption. Dass sich aus Deutschland die Spitzenverbände der Ärzte und die Versicherungswirtschaft bisher überhaupt nicht beteiligt haben, während die gesetzlichen Krankenkassen an der Entwicklung des Netzes in den ersten beiden Jahren aktiv beteiligt waren und auch die Bundesregierung in London und in Bratislava beobachtend dabei war, spricht für sich. TI Deutschland und das EHFCN haben eine intensive Zusammenarbeit beschlossen. Die erste Tat wird ein gemeinsamer Brief an die Bundesgesundheitsministerin sein, um sie für eine Kooperation zu gewinnen. Das Land mit dem drittuersten Gesundheitswesen auf der Welt sollte aus den Erfahrungen anderwärts in Europa ableiten, wie die Strukturen bei uns zur Verbilligung beitragen könnten.

Anke Martiny

Alle Jahre wieder

BKA legt Bundeslagebild Korruption 2006 vor

Auch in diesem Jahr hat das Bundeskriminalamt (BKA) wieder ein Bundeslagebild Korruption veröffentlicht, das auf Grundlage von Daten, die die Landeskriminalämter an das BKA weiterleiten, erstellt wird. Dabei werden aber nur solche Fälle erfasst, bei denen die Polizei in die Ermittlungen eingebunden ist. Verfahren, die auf Anzeigen beruhen, die direkt bei den Staatsanwaltschaften getätigt werden, finden in der Statistik keine Berücksichtigung.

Laut Bundeslagebild war 2005 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg sowohl bei der Zahl der gemeldeten Verfahren (+36,6%) als auch der Straftaten (+93%) festzustellen. Ursächlich für diesen Anstieg sei im Wesentlichen ein Ermittlungskomplex in Nordrhein-Westfalen, der allein 427 Einzelverfahren umfasst. Der Bericht vermutet aber, dass der Anstieg der Verfahrenszahlen zusätzlich auch auf die erhöh-

ten Ermittlungsanstrengungen der Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen ist, die ihren Ausdruck etwa auch in der zunehmenden Bildung von Spezialdienststellen findet. Im Hinblick auf Korruption ist in Deutschland weiterhin von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen, d. h. viele Korruptionsfälle werden niemals den Ermittlungsbehörden bekannt. In diesem Sinne ist bei gesteigerter Ermittlungstätigkeit ein Anstieg der Verfahren zu erwarten.

Die *situative Korruption*, in der Terminologie des BKA solche Korruptionshandlungen, denen ein *spon-taner* Willensentschluss zugrunde liegt, spielt dabei in der Bundesrepublik gegenüber der *strukturellen Korruption* weiterhin eine untergeordnete Rolle. Das gleiche gilt für internationale Korruptionstatbestände - über die Gründe für diesen Umstand lägen keine „gesicherten“ Erkenntnisse vor.

Was die Zielbereiche der Korruption angeht, ist weiterhin hauptsächlich die allgemeine öffentliche Verwaltung betroffen (91% der Fälle). Der Bericht weist jedoch darauf hin, dass verschiedene Umstände dazu führten, dass Korruptionsfälle in der Privatwirtschaft in der Statistik unterrepräsentiert seien: Solche Fälle würden häufig in den Unternehmen intern behandelt, oder die Anzeigen gingen direkt an die Staatsanwaltschaften.

Interessant ist die Beobachtung, wonach sich der seit 2004 zu beobachtende Trend, dass überwiegend externe Hinweise zur Aufnahme von Verfahren geführt haben, im Berichtszeitraum noch „deutlich zugenommen“ habe. In 68 Fällen seien es Hinweise von anonymen Hinweisgebern gewesen, und in 64 Fällen von namentlich auftretenden Hinweisgebern, die zur Einleitung des Verfahrens geführt hätten. (ck)

Wider eine Entschärfung des Parteiengesetzes

Weiterer Vorstoß der Schatzmeister – Die Arbeitsgruppe „Korruption in der Politik“ reagiert mit neuen Vorschlägen zur Reform der Parteienfinanzierung

Im November 2006 vertrauen nur noch 14 Prozent der Bevölkerung den politischen Parteien – damit rangieren diese gemeinsam mit Großunternehmen am Ende der von Infratest dimap erhobenen Skala für Vertrauen in Institutionen in Deutschland. Dies ist ein aufrüttelnder Befund, der sicherlich nicht allein auf Verfehlungen der Parteien, schon gar nicht im Bereich der Parteienfinanzierung, zurückzuführen ist. Dennoch mutet der jüngste Versuch der Schatzmeister, die Transparenzregeln des Parteiengesetzes zu entschärfen, vor diesem Hintergrund wie ein Eigentor an. TI Deutschland hat umgehend reagiert: Die Arbeitsgruppe „Korruption in der Politik“ hat ihre Vorschläge für eine Reform der Parteienfinanzierung aktualisiert – die das konterkarieren, was die Schatzmeister überlegen.

Worum geht es den Parteien im Einzelnen? Zunächst möchten sie die absolute Obergrenze der

staatlichen Parteienfinanzierung, also die Gesamtsumme der ausgeschütteten Gelder, anheben. Diese Summe liegt aktuell bei 133 Mio. Euro und ist seit 1999 nicht mehr angehoben worden. Da eine Anpassung der absoluten Obergrenze an die Inflationsrate explizit vorgesehen ist, ist die Anhebung formal vertretbar, angesichts leerer Bundeskassen dennoch fragwürdig. Parteien brauchen Geld, keine Frage. Aber warum verzichten sie nicht auf die dubiosen Großspenden, wenn sie sich einen höheren Zuschuss aus der Staatskasse genehmigen wollen? Wähler und Wählerinnen sehen die Großspenden zunehmend kritisch. Höhere Spenden machen nur einen geringen prozentualen Anteil an den Einnahmen der Parteien aus, stehen aber immer wieder im Ruch der Korruption. TI Deutschland setzt sich in dieser Frage für eine Obergrenze von Spenden ein, sie soll bei 50.000 Euro liegen. Darüber hinaus mahnt TI eine Veröffentlichungspflicht für alle Parteispenden ab 2.000 Euro an. Ein Verzicht auf Großspenden, sowie ein höheres Transparenzniveau würden die Anhebung der absoluten Obergrenze nachvollziehbarer erscheinen lassen.

Wesentlich fragwürdiger ist ein zweiter Aspekt der von den Schatzmeistern geplanten Reform des Parteiengesetzes: Die Schatzmeister vor allem der großen Parteien wollen Mitarbeiter der Parteien von der Pflicht befreien, Verstöße gegen das Parteiengesetz unverzüglich zu melden. Das Wort „unverzüglich“ soll aus dem Parteiengesetz gestrichen werden, was zur Folge hätte, dass alle selbstangezeigten Verstöße unabhängig vom Zeitpunkt der Anzeige keine Sanktionen mehr nach sich zögen. Darüber hinaus soll – wieder einmal – eine „Bagatellgrenze“ für Fehler in den Rechenschaftsberichten eingeführt werden. Die Schatzmeister wollen 500 - 1.000 Euro festschreiben, allerdings pro Ortsverein! Bei den Bezirks- und Landesverbänden der Volksparteien mit leicht mehr als 12.000 Ortsvereinen können sich also „kleine“ Verstöße zu enormen Summen addieren.

TI Deutschland hält beide Pläne für grundsätzlich falsche Signale, die keineswegs dazu geeignet sind, Vertrauen in politische Institutionen und insbesondere Parteien zu befördern. Im Gegenteil, so würde vielmehr einer gemeinwohlabträglichen Mitnahmentalität Vorschub geleistet. Eine Bagatellgrenze für nicht zuzuordnende Spenden im Rechenschaftsbericht ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings sollte diese nach den Vorstellungen von TI Deutschland bei *insgesamt* 1.000 Euro liegen und nicht bei 1.000 Euro *pro Ortsverein*. Wenn Parteien unrechtmäßig angenommene Spenden selbst zur Anzeige bringen, sollten sie zwar bestraft werden, allerdings in einem geringeren Ausmaß als bei anderweitig aufgedeckten Verstößen gegen das Parteiengesetz. TI Deutschland schlägt vor, dass Parteien in diesem Fall das Anderthalbfache des unrechtmäßig erhaltenen Betrages abführen müssen (anstelle des ansonsten vorgesehenen Zweibis Dreifachen). Auf diese Weise würde ein Anreiz zur Selbstanzeige gegeben, allerdings gingen die Parteien auch nicht völlig straffrei aus.

Darüber hinaus macht TI Deutschland sich für schärfere strafrechtliche Sanktionen stark, insbeson-

dere sollte der Verlust des passiven Wahlrechts für Mandatsträger im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen das Parteiengesetz vorgesehen werden. Ferner sollte die Einhaltung der Vorschriften des Parteiengesetzes von einem weisungsunabhängigen Kontrollgremium überwacht werden und nicht mehr wie bisher vom Bundestagspräsidenten, der als Parteipolitiker oftmals im Ruch der Befangenheit steht. Diese von TI Deutschland angeregten Forderungen sind keinesfalls gegen die Parteien gerichtet. Sie verstehen sich vielmehr als Versuch, den Parteien dabei zu helfen, das verloren gegangene Vertrauen der Wähler zurückzugewinnen.

Michael Koß

Transparency Deutschland veranstaltet 2. Parlamentarischen Abend

Mit großem Einsatz und gründlicher Vorbereitung hatte TI Deutschland den zweiten Parlamentarischen Abend seiner Geschichte organisiert und dazu alle Mitglieder der Ausschüsse für Recht, Wirtschaft und Technologie, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, sowie des Unterausschusses Vereinte Nationen in die Landesvertretung von Sachsen-Anhalt eingeladen. Auch aus dem Justizministerium waren Fachleute eingeladen worden, mit denen Transparency Deutschland bei den zwei juristischen Sachverhalten, um die es ging, Kontakt hält.

Ziel des Abends war ein Gespräch über die Maßnahmen, die möglichst rasch zu einer Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption durch das deutsche Parlament führen. Zum zweiten ging es um die Frage, ob Deutschland ein Unternehmensstrafrecht braucht. Zur ersten Frage trug aus der Arbeitsgruppe „Korruption in der Politik“ Prof. Dr. Anne van Aaken, Inhaberin eines Stiftungslehrstuhls an der Universität St. Gallen, vor. Sie konzentrierte sich auf die erforderliche Neuformulierung des Paragraphen 108e des Strafgesetzbuches, in dem die Abgeordnetenbestechung geregelt ist. Die Gründe:

- *Deutschland wird seiner Vorbildfunktion in der Korruptionsprävention und -bekämpfung in keiner Weise gerecht;*
- *Deutschland hat das laxeste Strafrecht für Abgeordnete im Vergleich zu ähnlichen Staaten;*
- *und die unterschiedliche Behandlung der Bestechung in- und ausländischer Abgeordneter ist rechtspolitisch unvertretbar und unhaltbar.*

Transparency Deutschland schlägt entsprechend vor, dass der neue §108e Strafgesetzbuch folgende Tatbestandsmerkmale enthalten soll:

- *Ausweitung der Strafbarkeit auf alle Handlungen/Unterlassungen, die bei Wahrnehmung des Mandats erfolgen (bislang ist nur das Stimmverhalten bei Wahlen und Abstimmungen erfasst).*

- *Es müssen materielle und immaterielle Versprechen erfasst werden (bislang nur materielle Versprechen).*
- *Es müssen Vorteile für sich oder einen Dritten erfasst werden (bislang nur Vorteile für sich).*
- *Es sollte eine Ausweitung der Strafbarkeit auf Vorteile, die erst nach der vereinbarten Handlung gewährt oder angenommen werden, wie so genannte „Dankeschön-Spenden“ (bislang waren nur Vorteile, die vorher gewährt wurden, strafbar) vorgenommen werden.*
- *Bei Verurteilung nach § 108e StGB sollte ein Mindeststrafmaß von einem halben Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen werden (Angleichung an Amtsträgerbestechung gem. §§ 331ff. StGB).*

Die gegenwärtige Rechtslage in Deutschland führt zur paradoxen Situation, dass die aktive Bestechung ausländischer Abgeordneter strenger geregelt ist als die Bestechung deutscher Abgeordneter.

Zum zweiten Punkt, der Forderung nach einem Unternehmensstrafrecht, trug Claudio Kirch-Heim, Mitglied der AG „Monitoring OECD Konvention und Hermes Kreditvergabe“, vor. Auch er setzte bei den Erfordernissen der zu ratifizierenden UN-Konvention an, die vorschreibt, dass Unternehmen „wirksamen, angemessenen und abschreckenden strafrechtlichen oder nichtstrafrechtlichen Sanktionen unterliegen“. Da nach dem geltenden deutschen Strafrecht nur natürliche Personen bestraft werden können, hat sich die Bundesrepublik kontinuierlich darauf berufen, dass das Ordnungswidrigkeiten-Gesetz (OWiG), insbesondere die §§ 30, 130 und 9 OWiG, die Anforderungen der Internationalen Rechtsakte erfülle. TI-Deutschland hat dem ebenso kontinuierlich widersprochen: Das OWiG erfülle weder rechtstechnisch noch in seiner praktischen Anwendung die Voraussetzungen einer „wirksamen, angemessenen und abschreckenden Sanktion“. Angesichts der großen Verbreitung des Unternehmensstrafrechts in Europa und auch in außereuropäischen Industrieländern erweist sich nach der Überzeugung von Transparency Deutschland der rechtssystematisch begründete Widerstand der Bundesrepublik als nicht überzeugend und rechtspolitisch als nicht tragbar. Die Situation der Korruption in Deutschland und das Ausmaß der Beteiligung der Wirtschaft geben der Bundesrepublik keine Legitimation, internationale Verpflichtungen nur unzureichend zu erfüllen und in Kauf zu nehmen, dass die Verantwortung von Unternehmen für die Entstehung von Korruption weiterhin unbestraft bleibt.

Zu beiden Punkten gab es eine lebhaft und kontroverse Diskussion, die einzig daran krankte, dass viele der Abgeordneten, die kommen wollten, nicht erschienen waren. So waren nur zwei SPD-Abgeordnete, eine Mitarbeiterin eines SPD-Abgeordneten und ein Mitarbeiter eines FDP-Abgeordneten gekommen; CDU/CSU, Grüne und Die Linke waren überhaupt nicht vertreten, nicht einmal durch Mitarbeiter.

Anke Martiny

Zu Gast in Guatemala

Ein Bericht von der TI Jahresmitgliederversammlung und der Internationalen Anti-Korruptionskonferenz in Guatemala

Ein sonnig warmes, farbenfrohes Guatemala hieß uns willkommen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung (AMM) aller nationalen Sektionen von Transparency International. Über 300 Transparency Mitglieder aus allen Teilen der Erde waren in das zentral gelegene Marriott-Hotel von Guatemala City gereist, um zwei Tage lang über die zukünftige Entwicklung der Organisation zu sprechen.

Neben der Diskussion wichtiger Einzelthemen wie beispielsweise einem neuen Positionspapier des internationalen Sekretariats (TI-S) zu „Korruption und Entwicklungshilfe“ oder der Frage, wie man die Instrumente des CPI und BPI weiterentwickeln kann, spielten übergreifende strategische Fragen eine zentrale Rolle.

Hatte sich TI-S bisher im Wesentlichen als fachkompetente *Advocacy* NGO verstanden, die auf relativ hoher institutioneller Ebene ansetzt, so gab es in Guatemala zunehmend Stimmen, die sich TI bildeträchtiger, populärer und verständlicher für breitere Bevölkerungsschichten wünschten. Da war die Rede von TI-S T-Shirts, von bewegenden Bildern mit Opfern und einer direkteren, einfacheren Sprache. Andere wiederum sahen eine Weiterentwicklung der Organisation eher in Richtung einer professionellen Beratungs-Organisation, die ihre Dienste der Wirtschaft, der Politik und anderen Organisationen gegen Bezahlung anbietet. Auf diese Weise würde das einmalige Fachwissen in Sachen Korruptionsbekämpfung effektiv in Einzelfällen umgesetzt. Man käme von der theoretischen auf die praktische Ebene. In welche Richtung also soll sich TI bewegen: *Advocacy* NGO, populäre Massenbewegung, bezahlte Beratungsdienstleistung oder eine Mischung aus verschiedenen Elementen?

Auf diese, wie auch auf andere strategische Fragen, wurden in Guatemala keine abschließenden Antworten gefunden. Aber die Teilergebnisse der lebhaften Diskussionen in Kleingruppen und im Plenum wurden gesammelt und fließen nun in einen Bearbeitungsprozess ein, an dessen Ende hoffentlich ein gutes Ergebnis stehen wird, über das wir sicher in einem der nächsten Rundbriefe berichten werden.

Die AMM ging nahtlos in die IACC über (ohne Abkürzungen können Organisationen wohl nicht existieren!): Dreieinhalb Tage lang versammelte die Internationale Anti-Korruptionskonferenz rund 1200 Expertinnen und Experten aus mehr als 100 Nationen in Guatemala zu intensiven Diskussionen über den Stand der Anti-Korruptionsbewegung, mögliche Maßnahmen für mehr Transparenz, über Erfolge und Misserfolge der vergangenen zwei Jahre.

Der Tsunami in Südostasien mit erheblichen Korruptionsproblemen bei der Verteilung von Geldspenden hat den Blick der internationalen Hilfsorganisationen für die Schwierigkeiten im eigenen Lager ge-

schärft und die Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit TI geweckt. Außerdem ist ein gestiegenes Interesse an der Vernetzung der Anti-Korruptionsbewegung mit anderen Organisationen erkennbar: der Einsatz für Ressourcenschonung, sei es z.B. die Trinkwasserversorgung oder der Erhalt der Wälder bzw. die Wiederaufforstung, ist auf Dauer nur erfolgreich, wenn zugleich Maßnahmen gegen die Korruption ergriffen werden. Wie beim Kampf gegen Armut in den unterentwickelten Ländern, der langfristig nur bei gleichzeitiger Beseitigung korrupter Strukturen zu gewinnen ist, zeigt sich auch hier, dass Transparency International in einem weiten Themenspektrum spezifisches Know-how einbringen und das Bewusstsein für gesellschaftliche Zusammenhänge, die einer Verbesserung der Situation für die Menschen entgegenstehen, wecken muss. Hierzu wurden u. a. durch gemeinsam mit Partnern vorbereitete und durchgeführte Workshops wesentliche Schritte in Guatemala in die Wege geleitet.

Politischer Höhepunkt war die Unterzeichnung einer Erklärung gegen die Korruption (14-Punkte-Programm) durch acht Staatspräsidenten aus Mittelamerika. Während die Zeitungen Guatemalas über eine Reise von Abgeordneten aufgrund einer vorgetäuschten Einladung nach Paris berichteten und der Vorwahlkampf erste Wellen schlug, sagte Guatemalas Präsident Oskar Berger im Kreise seiner Kollegen der Korruption den Kampf an. Nachdem die IACC dafür öffentlichkeitswirksam die Bühne geboten hat, steht TI gegenüber der Bevölkerung in der Pflicht. Hoffnungen wurden geweckt, nun muss es auch ernst gemeint sein. Die Skepsis in Teilen der Medien, es sei alles bloß Schau gewesen, lässt sich nur durch Taten widerlegen: Die Antikorruptionsbewegung hat nach spannenden Sitzungstagen von den Farben Guatemalas und der Wärme der Sonne wie der Menschen Abschied genommen, aber wir dürfen dieses Land nicht im Stich lassen. Die Arbeit dort beginnt jetzt erst, wenn die IACC ihrem Anspruch gerecht werden will.

Karenina Schröder/Sylvia Schenk

Den Preis der Korruption zahlen die Armen

*Korruptionswahrnehmungsindex 2006 veröffentlicht/
Position Deutschlands stabil*

Am 6. November hat Transparency International zum nunmehr 12. Mal seinen jährlichen Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) veröffentlicht, der einen Versuch darstellt, das Aufkommen von Korruption international vergleichbar abzubilden.

Der CPI stützt sich zu diesem Zweck auf diverse Experten-Umfragen zum Ausmaß von Korruption im öffentlichen Sektor in verschiedenen Staaten. Die besondere Funktion des CPI besteht darin, diese vorhandenen Daten zu aggregieren und sie in Form eines Rankings einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Während dieses Jahr Haiti mit 1,8 Punkten das Schlusslicht bildet - Guinea, der Irak und Myanmar folgen mit 1,9 Punkten mit denkbar geringem Abstand - ist am anderen Ende des Rankings mit Finnland, Island und Neuseeland, die alle drei auf 9,6 Punkte kommen, eine gewisse Kontinuität an der Spitze zu verzeichnen. Auch die Position Deutschlands ist relativ stabil geblieben - die Bundesrepublik liegt mit einem Punktwert von 8,0 zwischen Hongkong und Japan auf Rang 16.

Transparency International hat sich in diesem Jahr bemüht, den beständig festzustellenden Zusammenhang zwischen Armut und Korruption zu unterstreichen: Keines der im diesjährigen Index aufgenommenen einkommensschwachen Länder erreicht einen Indexwert, der höher ist als fünf Punkte.

Zugleich weist TI darauf hin, dass auch viele Industriestaaten, denen im CPI ein verhältnismäßig gutes Zeugnis ausgestellt wird, mittelbar in die wesentlich bedenklichere Korruptionssituation vieler armer Länder verwickelt sind, indem sie etwa den dortigen Machthabern die Möglichkeit eröffnen, ihr illegal angehäuften Vermögen dem Zugriff der Strafverfolgung zu entziehen.

Die Rolle dieser „Handlanger der Korruption“ kann der Index aber leider nicht abbilden. Dasselbe gilt für die Rolle, die Unternehmen aus den Industriestaaten spielen, die im Ausland häufig als „Anbieter“ von Korruption auftreten. Der von TI 1999 erstmals vorgestellte Bestechungsgeldzahlerindex (BPI) versucht zumindest diesen Bereich zu erhellen (vgl. auch Beitrag auf der nächsten Seite).

Um diese Missstände gerade auch auf Seiten der Industriestaaten zu beseitigen, fordert TI den Ausbau bzw. die Einführung berufsständischer Verhaltensleitlinien; die Einführung von Trainingsprogrammen, die Agenten und Vermittlern, die um Ehrlichkeit bemüht sind, erlauben, ihre Rolle besser zu verstehen; die Einführung von Sanktionen rechtlicher und standesrechtlicher Art gegen solche Berufsvertreter, die Korruption ermöglichen und erleichtern; sowie schließlich auch eine genaue Überprüfung der Rolle, die internationale Finanzzentren bei der Verschleierung der Zahlungsströme und der Verwahrung der illegalen

Gelder spielen.

TI Deutschland hat anlässlich der Vorstellung des CPI angemahnt, die Reform der strafgesetzlichen Regelung zur Abgeordnetenbestechung voranzutreiben. Die diesbezüglich restriktiven Normen stehen gegenwärtig einer Ratifizierung der UN Konvention gegen Korruption durch die Bundesrepublik entgegen. (ck)

Weitergehende Informationen zum CPI und seiner Methodik finden sich im Internet unter <http://www.transparency.de/Corruption-Perceptions-Index-2.950.0.html>

Der CPI 2006 (Auszug)

	Land	Punktwert
1	Finnland	9,6
	Island	9,6
	Neuseeland	9,6
4	Dänemark	9,5
5	Singapur	9,4
6	Schweden	9,2
7	Schweiz	9,1
8	Norwegen	8,8
9	Australien	8,7
	Niederlande	8,7
11	Österreich	8,6
	Luxemburg	8,6
	Großbritannien	8,6
14	Kanada	8,5
15	Hongkong	8,3
16	Deutschland	8,0
17	Japan	7,6
18	Frankreich	7,4
	Irland	7,4
20	Belgien	7,3
	USA	7,3
	Chile	7,3
23	Spanien	6,8
...
160	Guinea	1,9
	Irak	1,9
	Myanmar	1,9
161	Haiti	1,8

Der Punktwert (3. Spalte) reicht von 10 (praktisch korruptionsfrei) bis zu einem Wert von 0 (nahezu vollständig korrupt).

Es gibt keine Sieger

Transparency International stellt seinen Bestechungsgeldzahlerindex vor

Das Ausland billigt Unternehmen aus der Schweiz zu, im internationalen Geschäftsverkehr die geringste Neigung zu zeigen, Bestechungsgelder zu bezahlen, das ist ein Ergebnis des Bestechungsgeldzahlerindex (BPI), den Transparency International im Oktober 2006 zum nunmehr dritten Mal seit 1999 veröffentlicht hat (s. Kasten zur Erläuterung).

Stehen die schweizerischen Unternehmen damit besser da als ihre Konkurrenten aus anderen Ländern, so haben sie dennoch nur wenig Grund, sich mit diesem Ergebnis zu brüsten. Von zehn möglichen Punk-

Königreich auf Rang 7 und kann sich damit immerhin vor den USA und Japan platzieren. China hingegen, das mit einem Anteil von 5,5 % an

den Weltexporten mittlerweile zur viertwichtigsten Handelsnation aufgestiegen ist, landet nur knapp vor Indien auf dem vorletzten Platz des Rankings.

Eine der Kernforderungen von Transparency International lautet anlässlich dieses Befundes denn auch, dass sich China, Indien und Russland, die die Schlusslichter des Rankings bilden, aber gemeinsam immerhin 8,8% der Weltexporte stellen, freiwillig den Bestimmungen der OECD Konvention anschließen sollen.

Doch auch für die OECD Staaten gilt, dass die Konvention strenger und wirkungsvoller als in der Vergangenheit umgesetzt werden muss. Der Abschreckungseffekt der Konvention ist angesichts der verschwindend geringen Fälle, in denen Unternehmen wegen Verstößen sanktioniert wurden, vermutlich nicht sehr hoch. (ck)

BPI 2006

	Durchschnittswert (0-10)	Anteil an Weltexporten (2005)
1 Schweiz	7,81	1,2
2 Schweden	7,62	1,3
3 Australien	7,59	1,0
4 Österreich	7,50	0,5
5 Kanada	7,46	3,5
6 UK	7,39	3,6
7 Deutschland	7,34	9,5
8 Niederlande	7,28	3,4
9 Belgien	7,22	3,3
USA	7,22	8,9
11 Japan	7,10	5,8
12 Singapur	6,78	2,2
13 Spanien	6,63	1,9
14 Vereinte Arabische Emirate	6,62	1,1
15 Frankreich	6,50	4,3
16 Portugal	6,47	0,3
17 Mexiko	6,45	2,1
18 Hongkong	6,01	2,8
Israel	6,01	0,4
20 Italien	5,94	3,6
21 Südkorea	5,83	2,8
22 Saudi Arabien	5,75	1,8
23 Brasilien	5,65	1,2
24 Südafrika	5,61	0,5
25 Malaysia	5,59	1,4
26 Taiwan	5,41	1,9
27 Türkei	5,23	0,7
28 Russland	5,16	2,4
29 China	4,94	5,5
30 Indien	4,62	0,9

ten erzielte der Spitzenreiter des diesjährigen Rankings gerade einmal enttäuschende 7,81.

Exportweltmeister Deutschland landet mit einem Punktwert von 7,34 knapp hinter dem Vereinigten

Seit Inkrafttreten der OECD Konvention im Jahre 1999 ist Bestechung ausländischer Amtsträger in den meisten Exportnationen strafbar. In 1999 stellte Transparency International auch erstmal den Bestechungsgeldzahlerindex (BPI) vor, den kleinen Bruder des jährlich erscheinenden Korruptionswahrmengungsindex (CPI). Einer der Hauptkritikpunkte am CPI war stets gewesen, dass dieser nur einen Teil der Korruptionswirklichkeit abbilde, die Nehmerseite nämlich, während die Geberseite, die, so die Kritiker, in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern durch Unternehmen aus den Industriestaaten gestellt werde, ausgeblendet bliebe.

TI wollte sich dieser Kritik nicht entziehen, sah sich aber dem Problem gegenüber, dass man - anders als bei der Erstellung des CPI - auf keine bereits vorhandenen Daten zurückgreifen konnte, wollte man die Korruptionsbereitschaft von Unternehmen im Ausland untersuchen. Um einen Bestechungsgeldzahlerindex zu erstellen, musste man eigene Erhebungen in Auftrag geben, was mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Bei der Erstellung des diesjährigen BPI konnte sich TI erstmals auf bereits vorhandene Daten stützen, die vom Februar bis Mai 2006 von Partnerorganisationen des Weltwirtschaftsforums erhoben worden waren und in den *Global Competitiveness Report* einfließen. Anders als bei den ersten beiden BPIs (1999 und 2002), bei denen ausschließlich Experten aus Schwellenländern befragt worden waren, beruht der diesjährige BPI auf einer Befragung von Führungskräften der Privatwirtschaft aus 125 Ländern, die zusammen 98% des Weltsozialprodukts erwirtschaften. Die Befragten wurden gebeten, die Nationalitäten der Firmen anzugeben, die in ihrem Land die meisten Geschäfte machen, und anschließend auf einer Skala zu bewerten, wie häufig die Unternehmen aus den Ländern Bestechungsgeldzahlungen leisten.

Messbare Erfolge

Bericht von der Jahreshauptversammlung 2006

Am 28. Oktober 2006 fand in Berlin die Jahreshauptversammlung von Transparency Deutschland in den Räumen der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) statt.

Rückblickend auf das vergangene Jahr stellte der Vorsitzende Hansjörg Elshorst vor den anwesenden 47 Vereinsmitgliedern den Anstieg der Mitgliederzahl um ca. 30 % sowie eine Verdopplung der Zugriffe auf die Homepage als messbare Erfolge heraus. Als erfreulich bezeichnete er außerdem die Gründung der beiden Regionalgruppen *Ostwestfalen-Lippe* und *Thüringen/Sachsen/Sachsen-Anhalt* sowie die Entwicklung der beiden neuen Arbeitsgruppen *Korruption im Sport* und *Entwicklungszusammenarbeit* sowie der Initiativen zu *Wissenschaft und Forschung* und über *politische Verflechtungen im Energiesektor*. Vor allem die Bereiche Energie und Entwicklungszusammenarbeit seien ein gutes Beispiel für die zunehmend auch internationale Ausrichtung der Arbeit von Transparency Deutschland.

Unabhängig davon, dass die Organisation durch das hohe ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder durchaus Wirkung erziele, wolle Transparency Deutschland v. a. Verbände dazu motivieren, mehr Verantwortung bei der Korruptionsprävention und –bekämpfung zu übernehmen. Dadurch könne eine stärkere Breitenwirkung erzielt werden. Während sich die Profile verschiedener AGs und Einzelinitiativen auf ein eher punktuell Engagement konzentrierten, vernetze sich Transparency Deutschland als Gesamtverein zunehmend mit Organisationen aus dem Demokratiebereich, dem Verbraucherschutz und mit verschiedenen internationalen advokatorischen Nichtregierungsorganisationen. Die Hälfte seiner Presse-

erklärungen habe der Verein im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit anderen Nichtregierungsorganisationen herausgegeben.

Einzig personelle Neuerung stellte die Nachwahl der Frankfurter Juristin Sylvia Schenk zur stellvertretenden Vorsitzenden der Organisation dar (s. auch das Portrait auf der folgenden Seite). Frau Schenk, seit Mitte des Jahres bereits kooptiertes Vorstandsmitglied, rückt damit auf die Stelle des im Februar überraschend verstorbenen Justus Woydt, dessen Andenken die Versammlung mit einer Schweigeminute ehrte. Im Vorstand wird Sylvia Schenk die Verantwortung für die Finanzen übernehmen und legte in dieser Funktion auch gleich den Jahresabschluss 2005 sowie den voraussichtlichen Jahresabschluss 2006 vor.

In der anschließenden Diskussion bildete die Vereinsstrategie bezüglich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen zentralen Punkt. Während sich einige Mitglieder für einen offensiveren Umgang - vor allem mit den großen und meinungsbildenden Formaten - aussprachen, warnten andere aus Sorge um einen Glaubwürdigkeitsverlust davor, auf jedes Trittbrett der Medien aufzuspringen.

Im Anschluss an die sehr rege Aussprache bestand für die Vereinsmitglieder die Möglichkeit bei Jazzklängen und einem kleinen Imbiss den einen oder anderen Aspekt im persönlichen Gespräch zu vertiefen.

Das vollständige Vorstandsprotokoll finden Sie in Kürze auf der Homepage (www.transparency.de).

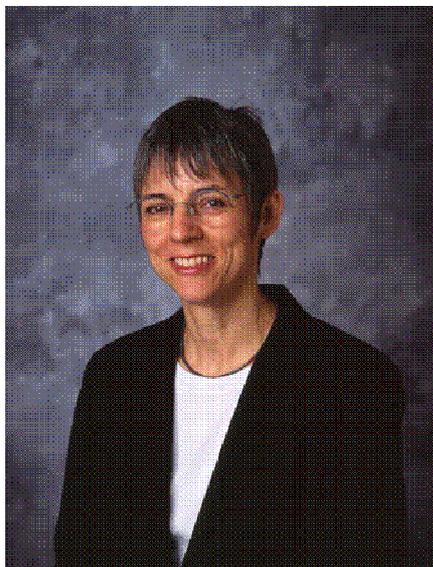
Andrea Priebe



Ein Teil des Vorstands von TI Deutschland auf der Mitgliederversammlung: (v.l.) Caspar von Hauenschild, Karenina Schröder, Sylvia Schenk, Hansjörg Elshorst, Peter von Blomberg und Anke Martiny. (Foto: A. Priebe)

Im Portrait: Sylvia Schenk

Die neue stellvertretende Vorsitzende stellt sich vor



Von der Sportbewegung zur Anti-Korruptionsbewegung oder von München nach Guatemala – so lässt sich mein Weg beschreiben: mit 20 Jahren nahm ich 1972 als Deutsche Meisterin im 800m-Lauf an den Olympischen Spielen in München teil, erlebte das Attentat auf die israelische Olympia-Mannschaft hautnah mit, das Versagen der deutschen Politik und der Sicherheitskräfte bei dem Geiseldrama ist bis heute präsent.

Mehr als 30 Jahre ehrenamtliches Engagement im Sport – 1973 zunächst Aktivensprecherin im Hochschulsport, in den 1980ern und 1990ern u. a. Präsidiumsmitglied des Landessportbundes Hessen und des Nationalen Olympischen Komitees, ab 2000 dann der Radsport (Präsidentin des Bundes Deutscher Radfahrer 2001 - 2004, Mitglied im Präsidium des Radweltverbandes UCI von 2000 - 2005) - brachten mich schließlich zu Transparency: im WM-Jahr 2006 regte sich auch hier das Interesse am Sport. Adelheid Tröschler von der Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main sprach mich wegen einer Veranstaltung zu dem Thema an, und fast zeitgleich wurde ich auf die in Gründung befindliche Themengruppe Sport aufmerksam gemacht. Noch unter dem Eindruck fehlender Transparenz in der UCI – der internationale Präsident hatte mir als Präsidiumsmitglied Zahlen zum Budget sowie weitere wichtige Informationen verweigert und im übrigen verlangt, seinen Vorschlägen doch jeweils gleich zuzustimmen, da er Gegenstimmen sowieso nicht akzeptieren könne – ließ ich mich auf eine Mitarbeit bei Transparency Deutschland ein und wurde sozusagen mit Haut und Haar verschluckt. Meine Erfahrungen aus der Politik als Rechts- und Sportdezernentin der Stadt Frankfurt am Main (1989 - 2001), als Rechtsanwältin (seit 2004), im Sport und mit ehrenamtlicher sowie journalistischer Arbeit passten bei Transparency gut ins Konzept, und mir selber kam der Wechsel in diese im Vergleich zu Sportverbänden

offene, vielfach erst noch zu entwickelnde Arbeit mit hohem ethischen Anspruch gerade gelegen. So bin ich als stellvertretende Vorsitzende inzwischen mit allen Themenbereichen befasst, habe in Guatemala Mitte November meine erste Internationale Anti-Korruptionskonferenz miterlebt und anschließend in dem Land noch Anschauungsunterricht zum Umgang der Bevölkerung und der Medien mit der alltäglichen Korruption genommen. Mein Mann und unsere 17-jährige Tochter Maïke, die mitten im Abiturstress steckt, tragen meinen gestiegenen Arbeitsanfall mit Gelassenheit. Solange mir noch Zeit zum Laufen bleibt und die Kontakte zum Sport nicht abreißen (zur Zeit leite ich das Schiedsgericht der Frauen-Handball-Bundesliga und bin Kuratoriumsmitglied der Deutschen Triathlon-Stiftung) soll es mir recht sein: im Sport habe ich mich immer für fairen Umgang und transparente Strukturen eingesetzt, da bin ich bei Transparency jetzt genau richtig.

Fair Play

Arbeitsgruppe „Sport“ gegründet

Auf Initiative der später zur Themenführerin gewählten Martina Wayand (Leipzig, früher München) gründete sich zu Beginn dieses Jahres innerhalb von Transparency Deutschland die Arbeitsgruppe Sport. Kaum hatte die Gruppe auf ihrem ersten Treffen im März 2006 ein Grundsatzpapier verabschiedet (siehe Homepage von TI Deutschland), da überrollte das Thema „VIP-Tickets zur Fußball-WM“ alle Planungen. Eine Vielzahl von Interviewanfragen hielt die Mitglieder der Arbeitsgruppe in Atem und verschaffte zugleich der Verbindung von Sport und Antikorruptionskampf größere öffentliche Aufmerksamkeit. Korruptionsskandale im Fußball in Belgien, China und vor allem Italien kamen hinzu, so dass die Gründung gerade zur rechten Zeit erfolgt war, um bei diesen Themen auch als TI mit Fachleuten präsent sein zu können.

Bei einem Gespräch mit einem leitenden hauptamtlichen Mitarbeiter des Deutschen Olympischen Sportbundes im August stellte sich die Arbeitsgruppe vor und lotete Möglichkeiten zur Zusammenarbeit aus. Die Dachorganisation des deutschen Sports zeigte sich offen für gemeinsame Maßnahmen, will allerdings z. B. die Erarbeitung eines Regelwerkes zur *Good Governance* zunächst in eigener Regie vornehmen. Ein weiterer Informationsaustausch wurde vereinbart.

Neben der Sammlung von Beispielen zu Sport und Korruption wurde aus der Arbeitsgruppe heraus dann zunächst der Workshop „The Business of Sports and Corruption“ bei der Internationalen Anti-Korruptionskonferenz (IACC) Mitte November 2006 in Guatemala vorbereitet und geleitet. Die dort geführten Diskussionen zeigten, dass weltweit das Bewusstsein für die Problematik von fehlender Transparenz und Korruption im Sport wächst – Vertreter aus allen Kontinenten waren bei dem Workshop anwesend und beteiligten

sich engagiert an der Standortbestimmung. So wurde auch eine Aussage zum Sport in die Abschlusserklärung der IACC aufgenommen und außerdem vom Sekretariat von Transparency International in Berlin hauptamtliche Unterstützung für die weitere Arbeit zu diesem Thema auf internationaler Ebene zugesagt.

Im kommenden Jahr wird eine Vertreterin der Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsamt ein so genanntes „Twinningprojekt“ der Europäischen Union zur Korruptionsprävention mit dem Sportministerium in Polen durchführen. Schon bei der Bewerbung um dieses Projekt konnten seitens TI wesentliche fachliche Anregungen gegeben werden.

An diesen Beispielen wird die stark ausgeprägte internationale Vernetzung der Arbeit in diesem Bereich deutlich, doch bleibt auch auf nationaler Ebene noch Aufklärungsarbeit zu leisten. Sport als Wirtschaftsfaktor – die Umsätze gehen in die Milliarden – mit hoher Publizität ist besonders geeignet, weite Teile der Bevölkerung anzusprechen und sie für die Notwendigkeit von Transparenz und Nulltoleranz gegenüber Korruption zu sensibilisieren. Wo Fairness Teil der Philosophie ist, kann dies nicht nur auf dem Spielfeld gelten, sondern muss sich auch in den Strukturen niederschlagen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe – neben Martina Wayand noch Dieter Mischke, Holger Jakob, Gernot Moser, Sylvia Schenk und Adelheid Tröscher – werden bei ihrer nächsten Sitzung für 2007 eine Arbeitsplanung mit den weiteren Schritten auf nationaler und internationaler Ebene erarbeiten. Anregungen und Diskussionsbeiträge sind herzlich willkommen!

Sylvia Schenk

Die Falle der „Einzelfälle“

Im Zusammenhang mit der Pressekonferenz zur Vorstellung des Korruptionsjahrbuchs 2006 kam es zur Androhung einer juristischen Auseinandersetzung; der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen. Der Hintergrund: Weil Journalisten immer konkrete Zahlen und Beispiele haben wollen, wenn es um Korruption geht, hatten einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe „Korruption im Gesundheitswesen“ solche Fälle, die durch Medienveröffentlichungen hinreichend belegt waren, formuliert und den Pressematerialien beigelegt. Der geschäftsführende Vorstand hatte die Texte autorisiert. Aus diesen vielen Materialien hatte ein Verband eine ihn betreffende angeblich tatsächliche Behauptung herausgelesen und TI mit einer Unterlassungsklage bedroht. Diese Klage liegt jetzt vor; die vage Begründung lässt Prof. Marten, den Justiziar und Ethikbeauftragten von TI-Deutschland, aber hoffen, dass ihr nicht stattgegeben werden wird.

Der Vorgang gab in den letzten Monaten Anlass, sich mit dem dahinter liegenden Problem intensiver zu befassen. Die handelnden Personen bei der Pressekonferenz wurden Mitte Juli vom geschäftsführenden Vorstand eindrücklich darüber belehrt, dass es aus guten Gründen Philosophie von Transparency

International sei, bei Einzelfällen weder zu recherchieren, noch sie beispielhaft aufzugreifen, wenn man sich nicht auf unwidersprochene Tatsachenbehauptungen von dritten berufen kann: uns gehe es immer und ausschließlich um Strukturprobleme, aus denen Korruption erwachse.

So weit, so gut. Dies wissen alle TI-Mitglieder, die sich öffentlich äußern, und sind entsprechend vorsichtig. Alle sind bemüht, strukturelle Korruption, wie wir sie zum Beispiel im Gesundheitswesen vorliegen haben, so gut mit Fakten zu belegen, wie sich dies aus öffentlich zugänglichen Quellen ablesen lässt. Wir suchen auch kontinuierlich nach Kooperationen, die unsere Faktenkenntnis verbessern, wie z. B. die Partnerschaft mit dem *European Healthcare Fraud and Corruption Network*. Manchmal gerät man damit aber in einen Meinungsstreit, wie er sich beispielsweise auch auf der Jahresmitgliederversammlung andeutete. Da könnte es womöglich sein, dass Fachleute in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen von TI mehr wissen als der geschäftsführende Vorstand. Dann wird es schwierig. Denn einerseits ist klar, dass der Vorstand die Verantwortung für den Verein trägt und deshalb nicht jedes Mitglied nach Belieben alles sagen kann; andererseits muss der Vorstand dem Sachverstand seiner Mitglieder trauen und darf nicht zur Meinungsscheu tendieren, denn dann wird der Verein zum „zahnlosen Tiger“.

Besonders problematisch wird in diesem Zusammenhang die zunehmende Absicht von Betroffenen, uns durch Einschüchterungsversuche kaltzustellen. Denn inzwischen gelingt es nicht mehr, die Meinung von Transparency Deutschland einfach totzuschweigen, wie dies z.B. die Pharmaindustrie oder medizinische Fachverbände lange getan haben. Da ist die Unterlassungsklage ein „bewährtes“ Mittel. Es gibt, wie ich seit den siebziger Jahren weiß, als ich noch verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion war, ganze Anwaltskanzleien, die nichts anderes tun, als Einzelne oder Organisationen, die ihren Klienten gefährlich zu werden drohen, mit Unterlassungsklagen zu überziehen. Da darf man nicht die Nerven verlieren, sondern muss den Ball zurückspielen, wenn man sich nichts vorzuwerfen hat: Bitte, dann klagt! Bangemachen gilt nicht. Meistens tun sie es nämlich nicht.

Anke Martiny

Fachkompetenz und Reaktionsfähigkeit

Treffen des TI-Beirats/ Hedda von Wedel übernimmt Vorsitz

Freimut Duve, Marianne Birthler, Michael Schreyer, Konrad von Bonin und Hedda von Wedel haben eines gemein – sie haben Sitz und Stimme im Beirat von Transparency Deutschland und wurden Ihnen bereits in vergangenen Rundbriefen vorgestellt. Weitere Vorstellungen des insgesamt 17-köpfigen Beirates werden folgen – in diesem Rundbrief Ulrich von Alemann und Rupert Graf Strachwitz. Doch heute möchte ich den einjährigen Geburtstag dieses Gremiums zum Anlass nehmen, um kurz seine Arbeit als Team zu beleuchten. Sie erinnern sich vielleicht, dass Transparency Deutschland mit diesem neu einberufenen Beirat insbesondere das Ziel verfolgt, seine Arbeit im Dritten Sektor, der Zivilgesellschaft, auszubauen. Hier liegen Chance und Risiko zugleich, denn der Dritte Sektor ist sowohl Teil des Korruptionsproblems, als auch potentiell ein Teil seiner Lösung. Dieses Potential gilt es auszuloten und einzusetzen.

Entsprechend wurden Vertreter aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaft, Verbraucherschutz und Medien in das neue Gremium berufen. In seiner ersten Sitzung Ende November 2005 befasste sich der Beirat insbesondere mit der zunehmenden Anfälligkeit von Medien für Korruption, mit dem wachsenden Einfluss von Lobbyismus auf die Politik und mit mangelnder Transparenz sowohl im Hinblick auf Geschehnisse in der Wirtschaft wie auch im Dritten Sektor. Die vielfältigen Kenntnisse der Beiratsmitglieder in diesen Themengebieten werden künftig zur Stärkung der Fachkompetenz und Reaktionsfähigkeit von Transparency Deutschland erheblich beitragen. Darüber hinaus sah es der Beirat als seine Hauptaufgabe an, konstruktiv kritische Rückmeldungen zur aktuellen Arbeit des Vereins, sowie wertvolle Anregungen für die zukünftige Arbeit zu geben. Befürwortet wurde auch, dass in Einzelgesprächen mit Beiratsmitgliedern geklärt wird, ob es Schnittmengen der gemeinsamen Arbeit gibt, die zu kleineren, operativen Einzelprojekten führen können.

Einige solcher Einzelgespräche haben in der Zwischenzeit stattgefunden. Daraus hat sich unter anderem ergeben, dass Professor von Alemann nunmehr die AG Politik aktiv unterstützt, dass Transparency Deutschland gemeinsam mit dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (Frau Professor Müller) das Thema Korruption im Energiesektor beleuchtet, dass die Böll Stiftung (Ralf Fücks) auf ihrem Internetbasierten Informationssystem für kommunale Mandatsträger eine Seite zum Thema Korruption in Zusammenarbeit mit TI Deutschland entwickelt. Michael Schreyer unterstützt gemeinsam mit Transparency Deutschland die EU Transparenzinitiative und Graf Strachwitz, Prof. Cremer, Prof. von Alemann und Herr Elshorst haben erste Vorstellungen für mehr Transparenz im Dritten Sektor entwickelt.

Im Oktober 2006 traf sich der Beirat zu seiner zweiten Sitzung. Wie geplant, gab Freimut Duve zu diesem Zeitpunkt die Leitung des Beirates ab, und Frau Dr. von Wedel wurde einstimmig zur neuen Beiratsvorsitzenden gewählt. Wesentliche Ergebnisse der Sitzung waren u. a. die Rückmeldung, dass TI Deutschland seine Kooperationen mit anderen Nichtregierungsorganisationen durchaus weiter ausbauen solle. Die Gefahr der Verwässerung unseres Profils durch zu viele gemeinsame Aktivitäten mit anderen Akteuren wurde nicht gesehen. Es wurde empfohlen, sich im kommenden Jahr insbesondere mit den Themen Informationsfreiheitsgesetz und Whistleblowing zu beschäftigen, sowie das Thema Transparenz im Dritten Sektor voranzutreiben, als dessen natürlicher Vertreter in der Öffentlichkeit Transparency Deutschland angesehen wurde. Die Sorge vor gesetzlicher Überregulierung wurde vom Beirat nicht geteilt. Vielmehr ermunterte der Beirat TI Deutschland ausdrücklich, auch weiterhin auf die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu drängen.

Ameli Lüders und ich freuen uns, die Arbeit als Koordinatorinnen des Beirates im kommenden Jahr mit Frau Dr. von Wedel fortzusetzen. Dabei möchten wir nicht nur die Anregungen des Beirates an die Organisation weitergeben, sondern hoffen auch auf Anregungen aus der Mitgliedschaft, wie wir den Beirat optimal einsetzen. Rückmeldungen an kshroeder@transparency.de sind daher sehr willkommen.

Karenina Schröder

Der neue Beirat



Ulrich von Alemann

Prof. Dr. Ulrich von Alemann wurde 1944 in Seebach/Thüringen geboren. Er ist seit 1998 Lehrstuhlinhaber für Politikwissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Nach dem Studium in Bonn und Kanada war er an der PH Rheinland in Neuss und an der Universität Duisburg tätig. Er arbeitet zu den Themen Demokratie- und Politiktheorie, Parteien-, Verbände- und Gewerkschaftsforschung und Politische Korruption.

Wann und wie sind Sie beruflich und privat mit dem Problem „Korruption“ konfrontiert gewesen?

Obwohl ich mich schon lange mit Parteienfinanzierung und Lobbyismus wissenschaftlich beschäftigt habe, stieß ich erst mit der Flick-Affäre Anfang der

1980iger Jahre auf das Thema Korruption. Ich schrieb dazu einen Essay und habe das Thema immer eher feuilletonistisch behandelt, bis ich von dem großen deutsch-amerikanischen Korruptionsforscher Arnold Heidenheimer gefragt wurde, ob ich in Deutschland jemand wüsste, der sich mit Korruption beschäftigt. Ich antwortete eigentlich nicht, höchstens ich selbst. Er lachte und sagte, dann schreiben Sie doch den Deutschland-Artikel für unser Handbuch „Political Corruption“. Das erschien 1992 und seitdem bin ich fest mit dem Thema verbunden, weil es gesellschaftspolitische Relevanz mit wissenschaftlicher Faszination verbindet.

Sind Universitäten und ist die Wissenschaft ein besonders heikles Pflaster im Hinblick auf Korruption? Wo stecken die Probleme?

Universitäten sind schon besonders heikel beim Thema Korruption, weil sie von ihrem Selbstverständnis an Objektivität, Wahrheitsverpflichtung und Aufklärung gebunden sind. Viele Mitglieder der Hochschulen fühlen sich dadurch meilenweit von möglichen Verführungen entfernt. Ich selbst habe erst Jahre später als Korruptionsforscher realisiert, dass ich als junger Hochschullehrer von einem befreundeten Doktoranden keinen Karton Rotwein hätte annehmen dürfen. Zu meiner Entlastung kann ich anführen, dass keinerlei „Unrechtsvereinbarung“ existierte.

Kann man „Korruption in der Wissenschaft“ irgendwie kategorisieren? Wer korrumpiert da wen? Gibt es besonders anfällige Gebiete?

Sicher gibt es auch in der Wissenschaft für Korruption verschiedene Typen. Ganz selten dürfte Bestechung bei Examen und Prüfungen im Spiel sein. Aber aus manchen Fächern ist bekannt, dass Professoren für die Vermittlung von Diplomarbeiten als Fallstudien in Unternehmen „Gebühren“ von den Firmen und den Diplomanden kassieren, was natürlich unstatthaft ist.

Das „Sponsoring“ in medizinischen Fächern durch Pharmafirmen ist ein Problem, das erkannt ist und angegangen wird. Wo viel Geld im Spiel ist, bei Anschaffungen von Millionen teuren Großgeräten kann es natürlich immer auch zu Korruption kommen, in der Wissenschaft genauso wie in Verwaltungen und Unternehmen.

Wie schätzen Sie die Bedeutung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Korruption ein?

Korruption kann man nicht nur repressiv bekämpfen, also durch Gesetze, Strafen, Staatsanwaltschaft und Polizei. Wichtiger noch ist die Prävention, wo auch die Justiz hilft, aber in erster Linie Gesellschaft, Wissenschaft und Medien gefragt sind. Die Zivilgesellschaft verfügt darunter über eine besonders hohe Glaubwürdigkeit und ist deshalb unerlässlich.

Welche Rolle sollte nach Ihrer Meinung Transparency Deutschland in zehn Jahren auf diesem Feld spielen?

TI Deutschland sollte sich als Autorität in Sachen Korruptionsbekämpfung etablieren. Jeder Wissenschaftler, Staatsanwalt, Journalist oder Drehbuchautor

sollte sich als erstes immer fragen: Was meint TI dazu?

Was möchten Sie als Beirat in die Arbeit von TI Deutschland gern einbringen?

Ich möchte von TI Deutschland lernen, wie man hartnäckig und systematisch, unaufgeregt und nicht lockerlassend an das Krebsübel Korruption herangeht. Und ich möchte TI Deutschland dafür meinen Rat aus meiner wissenschaftlichen Arbeit beisteuern.

(Die Fragen stellte Anke Martiny)



Rupert Graf Strachwitz

Rupert Graf Strachwitz wurde 1947 geboren. Er ist Geschäftsführer der auf den Nonprofit-Sektor spezialisierten Beratungsgesellschaft Maecenata Management GmbH und Direktor des Maecenata-Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Nach dem Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Kunstgeschichte in München und an der Colgate University, USA, war er als Landesgeschäftsführer des Malteser-Hilfsdienstes in Bayern und als Präsident der Verwaltung des Herzogs von Bayern tätig.

Seit mehr als 35 Jahren bin ich ehrenamtlich, hauptamtlich, als ehrenamtliche Führungskraft, als Berater, Dienstleister, Publizist, Wissenschaftler und Lehrender mit dem Bereich der Gesellschaft verbunden, der nach eigenem Selbstverständnis bürgerschaftlich, das heißt privat organisiert für das allgemeine Wohl wirkt. Schon seit Jahren beschäftigt mich die Frage, warum diese sogenannten gemeinnützigen Organisationen, im wesentlichen die Vereine und Stiftungen, in keiner Weise verpflichtet sind, der Allgemeinheit zu sagen, was sie tun und woher sie die Mittel dafür haben.

Historisch ist die Begründung relativ einfach. Sie kommt aus der christlichen Ethik. Niemand soll damit prahlen, dass er anderen etwas Gutes tut. Daraus haben schon die Kirchen, später die kirchlichen und anderen Wohlfahrtsverbände und schließlich der ganze Sektor geradezu ein Gebot der Heimlichtuerei abgeleitet. Sie haben dabei verkannt, dass zwischen der persönlichen Wohltätigkeit von Bürger oder Bürgerin einerseits und den Organisationen, die ja nicht auf der

Spender- sondern auf der Empfängerseite stehen, ein fundamentaler Unterschied besteht.

Inzwischen ist im Zusammenhang mit den Versuchen, zu mehr bürgerschaftlichem Engagement anzuregen, insbesondere dann, wenn Unternehmen zu mehr *Corporate Citizenship* angestoßen werden sollen, der Spruch ‚Tue gutes und rede darüber‘ beliebt geworden. Aber immer noch gibt es keine bindende Norm für mehr Transparenz – *accountability* – im gemeinnützigen Sektor. Erst ganz allmählich setzt sich auch in diesem dritten Aktionsfeld des Handelns in der Gesellschaft – wie man heute meistens sagt, der Zivilgesellschaft – die Erkenntnis durch, dass dies ein unhaltbarer Zustand ist.

Die Gründe, mehr Transparenz einzufordern, haben gewiss nicht in erster Linie etwas mit einem allgemeinen Korruptionsverdacht zu tun. Angeführt werden viel mehr neben ethischen Grundsätzen einer *guten* Zivilgesellschaft – denn Zivilgesellschaft ist keineswegs *eo ipso* gut – eine Reihe von eher demokratietheoretischen Argumenten. Zum einen ist die offene Darlegung von Finanzquellen und Tätigkeit ein Ausgleich für die grundsätzlich fehlende Repräsentativität des Sektors. Eine gemeinnützige Organisation ist nicht insgesamt demokratisch legitimiert und wirkt doch mitunter ganz erheblich im öffentlichen Raum (eine wie immer geartete interne Demokratie ist dafür kein Ersatz). Zum zweiten steckt wegen des Verzichts auf Steuern im Zusammenhang mit Spenden, aber auch wegen oft hoher Leistungsentgelte und Subventionen aus öffentlichen Kassen in fast jedem von einem Verein oder einer Stiftung ausgegebenen Euro ein Anteil von Mitteln, die der Gesamtheit der Bürger „gehören“. Diese haben dementsprechend schon einen Anspruch darauf, zu wissen, was damit geschieht. Zum dritten dient die öffentliche Darlegung dem öffentlichen Diskurs, der durchaus auch kontroversen und auf Tatsachen gestützten Auseinandersetzung mit der Arbeit der Zivilgesellschaft und erfüllt damit die wichtigste Bedingung für die Entwicklung von Qualität in Führung, Arbeit und Ausbildung.

Noch mal: es liegt mir fern, gegen die Zivilgesellschaft einen generellen Korruptionsverdacht zu erheben. Die meisten Organisationen arbeiten gut oder befriedigend, die übrigen haben eher defizitäre oder schlecht nachvollziehbare Entscheidungsstrukturen oder eine anzweifelbare Auswahl von Projekten oder Fördermaßnahmen zu verbergen als Betrug oder Korruption. Und doch ist der Korruptionsverdacht nicht aus der Luft gegriffen. Wenn sich z. B. eine Organisation im Sinne einer Themenanwaltschaft (*advocacy*) für eine bestimmte Form von nachhaltiger Energie einsetzt, soll der Bürger schon wissen, ob die Mittel dafür von Energieversorgungsunternehmen, Herstellern bestimmter Anlagen, interessierten Gebietskörperschaften oder einer Vielzahl von besorgten Bürgern stammen. In jedem Fall geht es um Beeinflussung der öffentlichen Meinung und politischer Entscheidungen mit unabsehbaren wirtschaftlichen Konsequenzen. Weitere Beispiele ließen sich anfügen.

Transparency International und dementsprechend auch sein deutsches Chapter haben sich, wenn ich es recht sehe, die Forderung nach Transparenz als der

wichtigsten Voraussetzung für die Eindämmung von Korruption auf ihre Fahnen geschrieben. Damit ist für mich klar, dass es nicht nur um handfeste Zahlungen geht, sondern auch um die oft so wirksame „kleine“ Korruption, die kleine Geste, die dazu führt, dass Entscheidungen nach anderen als nach den Gründen erfolgen, die von der Sache her geboten erscheinen. Mehr noch: Transparenz ist durchaus auch als Wert an sich erkannt, als unerlässliches Reinigungsritual einer offenen Gesellschaft.

Deswegen habe ich die Berufung in den Beirat von Transparency International Deutschland gern angenommen, weil ich hier einen engen Zusammenhang zu den Positionen sah, die ich in meiner täglichen Arbeit vertrete – und zwar mit Augenmaß und Sinn für Verhältnismäßigkeit, so wie sie von Transparency auch vertreten werden.

Ein Gesetzgebungsverfahren, zu dem sich die Bundesregierung 2005 im Koalitionsvertrag verpflichtet hat, das auf den ersten Blick vielleicht nichts mit diesem Thema zu tun hat, gibt, wie ich meine, Transparency die Chance, sich sehr konkret einzubringen. Das Steuerrecht der sogenannten steuerbegünstigten Körperschaften (meist Gemeinnützigkeitsrecht genannt) und die steuerlichen Bedingungen für Spender und Stifter sollen reformiert werden. Aus der Sicht des Bundesfinanzministeriums geht es dabei nahezu ausschließlich um sehr technische Anpassungen. Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement wird dort eher als publikumswirksame Verkleidung denn als handlungsleitende Maxime gesehen. Aber bei den Experten und sogar bei den Verbänden der Zivilgesellschaft ist in der Diskussion um Eckdaten einer solchen Reform das Stichwort Transparenz eingeführt und inzwischen fest verankert worden.

Anlass dazu ist durchaus nicht nur Einsicht in ein Ideal, sondern auch die nicht unbegründete Furcht vor entsprechenden Regulierungen, die nichts mit dem Steuerrecht, aber viel mit den in der Europäischen Kommission in Arbeit befindlichen Regeln über Transparenz zur Abwehr von Terrorismus zu tun haben. Das Beispiel USA (wo übrigens Stiftungen und Vereine schon seit über 30 Jahren zur Offenlegung bestimmter Daten gesetzlich verpflichtet sind) zeigt, dass harmlos klingende und oft auch tatsächlich völlig unverdächtige Organisationen schnell auf eine schwarze Liste kommen können. Dies ist einigen deutschen Vereinen widerfahren, die deshalb keine Spenden aus USA mehr erhalten können. Zu den analogen Regeln in der EU wird daher wohl sicher ein Transparenzgebot gehören.

Nun ist mit dem Stichwort Transparenz noch nicht alles gesagt. Durchaus komplizierte Einzelfragen müssen gelöst werden, damit öffentlich zugängliche Berichte glaubwürdig sind, das Geschehen und die Finanzströme tatsächlich abbilden, andererseits aber die Organisation vor unzumutbaren oder unberechtigten Einblicken in ihr Innenleben schützen und auch die Privatsphäre von spendenden Bürgerinnen und Bürgern hinreichend abschirmen. Ungelöst ist auch die Frage, ob ein Transparenzgebot im Steuerrecht verankert werden kann, das im Allgemeinen vom

Steuergeheimnis ausgeht, oder ob dies an anderer Stelle normiert werden muss.

Transparency Deutschland ist gewiss noch relativ klein. Aber seine Stimme wird gehört. Auch ist hier eine Expertise verfügbar, die den notwendigen öffentlichen Diskurs entscheidend befruchten kann. Ich setze mich daher dafür ein, dass Transparency zu diesem Thema eine Position erarbeitet und diese öffentlich äußert.

Ich selbst trete schon seit langem für eine Verbesserung der Transparenz ein und habe mich damit bei einigen Stiftungen und Verbänden in der Vergangenheit auch recht unbeliebt gemacht. Stiftern und Vereinsgründern empfehle ich, eine Selbstverpflichtung zur Transparenz in ihre Satzungen aufzunehmen – auch hier natürlich nicht, weil ich sie für grundsätzlich korrupt halte, sondern aus den oben dargestellten Gründen. Die von mir mit anderen schon 2005 vorgelegten Vorschläge für eine grundlegende Reform der Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft enthalten natürlich auch eine Transparenzforderung (zu finden unter www.maecenata.eu: Maecenata Institut – Reform des Gemeinnützigkeitsrechts). Aus meiner Erfahrung als Berater weiß ich allerdings auch, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis die Botschaft überall angekommen ist.

Literatur

Jürgen Stierle: Korruptionscontrolling in öffentlichen und privaten Unternehmen

Rainer-Hamp-Verlag, 2006, ISBN 3-86618-010-1, 205 S., € 24,80

Jürgen Stierle spannt in seiner Dissertation den Bogen von der Analyse eines Korruptionsfalls beim Zollkriminalamt bis zur Einführung eines überbetrieblichen Frühwarnsystems als Pilotprojekt im Landeskriminalamt.

Als Geschäftsführer der Stierle Unternehmensberatung hat Jürgen Stierle in den vergangenen Jahren in öffentlichen Unternehmen Risikoanalysen und Seminare über Korruptionsprävention und -controlling durchgeführt. Der Leser merkt sofort, dass das Buch aus der Praxis für die Praxis geschrieben wurde.

Die Leitfrage lautet: Wie können Unternehmen Korruption und Korruptionsversuche so schnell wie möglich aufdecken und wirksam bekämpfen? Die betriebswirtschaftlich orientierte Dissertation entwickelt präventive Optionen zur Steuerung von Unternehmenssystemen im Kampf gegen Korruption.

Mitte bis Ende der 1990er Jahre kam es im Zollkriminalamt (ZKA) zu Korruptionsfällen bei der Einführung einer Telefonüberwachungsanlage: Ein Bereichleiter des ZKA und sein Stellvertreter wichen bei der Auftragsvergabe von den Vorschriften ab mit der Begründung, dass der Lieferant der einzige Anbieter sei. Darüber hinaus sorgten sie für die Abnahme der gelieferten Ware ohne ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags. So entstand zwischen 1994 und 1999 ein Schaden von knapp 900.000 DM. Der Lieferant,

Gesellschafter und Geschäftsführer eines kleinen Industriebetriebes für elektronische Geräte, sicherte sich auf die gleiche Art und Weise auch Aufträge bei den Landeskriminalämtern in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Durch die Meldung eines früheren Mitarbeiters wurde der Korruptionsverdacht schließlich an das LKA in NRW übermittelt und strafrechtlich verfolgt.

Stierle fasst folgende Ursachen für diesen Fall zusammen:

- keine Schulung der Verantwortlichen und Mitarbeiter des ZKA
- Verhinderung von Kontrollen, weil der Bereich Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) sich abschotten konnte,
- fehlende Revisoren und Controller,
- unzureichende Marktübersicht über einzelne Anbieter,
- unscharfe Funktionstrennung zwischen TKÜ und Haushalt und Beschaffung,
- unzureichende Kenntnisse des Vergaberechts bei den einzelnen Mitarbeiter, da dieses sich zu oft geändert hatte.

Aus diesen Vorkommnissen zog das ZKA Konsequenzen und leitete Aktivitäten zum Korruptionscontrolling ein. Doch Stierle fordert zusätzlich die Einrichtung interner Kontrollabteilungen bei den Polizeipräsidien. Diese Abteilungen sollten von den Rechnungshöfen kontrolliert werden. Neben den Ermittlungsbeamten sollen auch Führungskräfte und Sachbearbeiter in sensiblen Organisationsbereichen wie Beschaffung oder Genehmigung geschult werden.

Die Dissertation untersucht sowohl unternehmensinterne als auch -externe Korruptionsursachen und leitet Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung ab wie beispielsweise:

- Vorbildfunktion von Führungskräften stärken,
- Dienstaufsicht mit einbeziehen,
- Anreiz- und Sanktionsstrukturen im Unternehmen schaffen,
- Geschäftsprozesse und Organisationseinheiten im Unternehmen transparent machen,
- Handlungsspielraum von Mitarbeitern erweitern,
- bessere Marktübersicht bei Beschaffungsentscheidungen,
- flexible Vergaberoutinen

Genauso wie börsennotierte Unternehmen seit der Einführung des Transparenz-Gesetzes KonTraG im Jahr 1998 verpflichtet sind, ein Frühwarnsystem zu errichten, sollten alle öffentlichen und privaten Unternehmen interne Prüf- und Steuerinstrumente einrichten, so Stierle.

Darüber hinaus könnten sich mehrere Unternehmen einer Branche zusammenschließen, um gemeinsam ein Frühwarnsystem zu etablieren, so dass durch die einheitliche Bewertung von Kennzahlen und Indikatoren auf die Gefahr von Korruptionsdelikten hingewiesen werden kann.

Das LKA Niedersachsen führte so ein Frühwarnsystem Anfang 2004 mit Hilfe eines anonymen Postkastensystems der Firma Business Keeper ein. Das System lässt keine Rückschlüsse auf die Absenderinformationen zu.

Trotz der akademisch sehr fundierten Inhalte bietet das Buch auch Fachfremden einen guten Einstieg. Die übersichtliche Aufmachung erleichtert sowohl dem Experten als auch dem Einsteiger die Orientierung. Das Buch regt Unternehmer und verantwortliche Führungskräfte an, Prozesse im eigenen Unternehmen zu hinterfragen und erste Schritte für den Aufbau eines eigenen Frühwarnsystems zu gehen.

Susanne Langer

Martin Kreutner (Hrsg.): The Corruption Monster – Ethik, Politik und Korruption.

Czernin Verlag, 2006, ISBN 3-7076-0093-9, 488 S., € 29,80

Bereits der Umschlag gibt sich zweisprachig und bebildert: Das „Corruption Monster“ ist darauf zu sehen, ein gehörntes, stacheliges, Geldbündel schwenkendes Teufelchen, das mit breitem Lachen auf dem Kopf eines stoisch sitzenden Schreibtischmenschen thront. Der Blick in das Inhaltsverzeichnis offenbart dann ein wahres Durcheinander: Sage und schreibe 45 Autoren schreiben über Ethik, Politik und Korruption. Teils Englisch, teils Deutsch, in Beiträgen zwischen 2 und 20 Seiten. Man kann dieses ungewöhnliche Angebot allerdings auch als anregende Vielfalt verstehen: Zwischen „Klassiker der Korruptionsliteratur“ wie z.B. Peter Eigen (TI-Gründer), Johann Graf Lambsdorff („Vater“ des Corruption Perception Index) und Franz-Hermann Brüner (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung OLAF) mischen sich sehr individuelle Stimmen, wie z.B. die von Brigitte Handlos (Hörfunk-Journalistin beim ORF), die sich anhand von persönlichen Alltagserfahrungen mit der Gefahr der Verharmlosung von Korruption auseinandersetzt, oder die von Alfred Worm (Chefredakteur des Magazins NEWS), der über couragierten Journalismus und dessen Rolle bei der Korruptionsbekämpfung schreibt.

Diese Mischung von fachlich versierten Autoren, die das Thema Korruption aus den verschiedensten Blickwinkeln beleuchten (z. B. Rechnungshöfe, Politikfinanzierung, Integritätskonzepte, Strafrecht uvm.) und Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft, die ihre individuelle, oft sehr persönliche Sichtweise auf das Thema Korruption einbringen, macht das Buch spannend und wertvoll. Ein Buch, das nicht nur ein facettenreiches Fachbuch ist, sondern darüber hinaus auch ein Lesebuch, das Überraschungen bietet und zum Stöbern einlädt. Ein Buch, das man gerne von Zeit zu Zeit wieder aus dem Regal holt.

Freunden der Karikatur sei noch die Seite 17 empfohlen: Hier hat der Schreibtischmensch wieder Initiative und Oberhand gewonnen. Er schlägt das teuflische „Corruption Monster“ mit Stockhieben in die Flucht. Das macht Mut. Wer jedoch genau hinschaut,

erkennt: Das „Corruption Monster“ lacht noch immer, und auch die Geldbündel sind offenbar irgendwo zwischen dem Umschlag und der Seite 17 verloren gegangen.

Werner Klinger

Uli Röhm und Wilfried Vogt: Tatort Autobahn. Kriminelle Machenschaften im Speditionswesen
Campus Verlag, 2006 (2. Aufl.), ISBN 3-5933-8236-9, 222 S., € 19,90.

Wohl jeder Autofahrer hat sich schon einmal über das sogenannte Elefantenrennen geärgert. Ein LKW überholt einen anderen, am besten am Berg, und dahinter staut sich der Verkehr. Nur wenige werden sich gefragt haben, warum der LKW zwar der Beschriftung nach einer deutschen Spedition gehört, aber mit einem in Bulgarien zugelassenen Auflieger und einer in Luxemburg angemeldeten Zugmaschine unterwegs ist.

Zu beiden Themen bietet das Buch Hintergründe. Es erlaubt einen gut recherchierten Blick hinter die Kulissen des Gewerbes. Dabei ist es angenehm zu lesen und gibt einen interessanten Überblick über die grauen und schwarzen Geschäfte im Speditionsgewerbe. Erläutert werden dabei auch die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Hintergründe. Zahlen und Fakten zur Branche runden das Werk ab. Besonders positiv ist anzumerken, dass sich die Autoren nicht darauf beschränken, Missstände anzuprangern sondern auch Lösungsvorschläge entwerfen.

An anschaulichen Beispielen werden die Geschehnisse erläutert. Prominente Fälle aus der Branche werden referiert. Dabei beschränken sich die Autoren nicht darauf „War Stories“ zu erzählen, sondern sie analysieren und erläutern an Hand dieser Fälle die negativen Auswüchse der Branche.

Die miesen Arbeitsbedingungen der Fahrer, die als schwächstes Glied in der Kette zwar diejenigen sind, über die wir uns ärgern, wenn Sie mit ihrem LKW vor uns herfahren, werden ebenso beleuchtet wie die rücksichtslose Ausnutzung von Grauzonen und Gesetzeslücken.

Und die Art der Gesetzesverstöße ist vielfältig. Bußgelder werden dabei bewusst in Kauf genommen, weil sie „kalkulatorisch unerheblich“ sind.

Wenn es etwas zu beanstanden gibt, dann die Tatsache, das der Klappentext ein wenig irreführend ist. Er beginnt mit dem Satz „Korruption und Scheinselbständigkeit ...“. Doch Korruption ist nicht der zentrale Punkt dieses Buchs, sondern Themen wie Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit, Überschreitung von Lenkzeiten und andere Delikte. Dennoch insgesamt eine interessante und abwechslungsreiche Lektüre, die sich lohnt.

Steffen Salvenmoser

**Claudia Köhler Emmert: Unternehmensethiker –
Schrittmacher zum legitimen Erfolg.**

*St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik 38, Bern
2006, ISBN 3-2458-07068-7, 317 S., € 44*

Der Untertitel der sehr lesenswerten Dissertation lautet „Profil einer neuen Managementfunktion“. Damit sind wir sozusagen *in medias res*: das Anliegen der Autorin besteht darin, einen zukunftsfähigen und gangbaren Weg aufzuzeigen, der zu ethisch reflektierten Entscheidungen in Unternehmen führt, ohne dass die Akteure systematisch überfordert werden. Sie möchte mit ihrem Beitrag ein ideales Rollenkonzept für den Unternehmensethiker entwickeln.

Ausgangspunkt bildet somit die Annahme oder Erfahrung, dass Manager das nicht selber können und der Hilfe Dritter bedürfen. Das ist meines Erachtens ein Ansatz, welcher nicht ohne weiteres bejaht werden kann. Es ist zwar nicht zu bezweifeln: Angesichts der in den letzten Jahren stark gewachsenen Bedeutung wirtschaftsethischer Fragestellungen sind die Anforderungen an Führungskräfte gewachsen. Proportional mit den Auswüchsen und Missbräuchen ist das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit an der Legitimität unternehmerischer Handlungen entstanden und grösser geworden. Die buchhalterisch-plündernden Machenschaften und kriminellen Manipulationen von verschiedenen Managern haben zu Vertrauenskrisen geführt, welche wiederum gesetzgeberische Aktivitäten ausgelöst haben.

Unzweifelhaft braucht es eine spezifische Kompetenz, um gesellschaftliche Fragestellungen richtig zu erkennen, zu bewerten, im Dialog mit anderen zu reflektieren und dann in konkrete Entscheide umzusetzen. Und ebenso ist es richtig, dass gerade international tätige Unternehmer von den entsprechenden Problemen und der Vielfältigkeit und Komplexität der Erwartungen der verschiedenen Stakeholder gefordert sind. Es ist aus meiner Sicht aber gerade von Führungskräften zu erwarten, dass sie im Sinn eines ganzheitlichen und von Integrität und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein geprägten Arbeitens in der Lage sind, selber ihre Wertungen einzubringen. Es ist wohl oft mehr eine Frage des Wollens als des Könnens.

Die Untersuchung befasst sich in einem ersten Teil mit der Frage, wie sich Unternehmen mit ethischen Fragestellungen befassen sollen. In einem zweiten und dritten Teil werden Rollenkonzepte für Unternehmensethiker untersucht und das Ethics Officer-Konzept in den USA und das eines europäischen Unternehmens verglichen. Die Autorin nimmt eine kritische Würdigung der Erfahrungen in den USA vor, wo es dieses Berufsbild seit 1960/1970 gibt.

Ethikinitiativen, ihre Ursprünge und ihre Umsetzungen sind ein Thema, welches Unternehmer, die Wissenschaft und die Öffentlichkeit weiter beschäftigen werden. Die Schrift von Claudia Köhler ist ein wertvoller Diskussionsbeitrag, dessen Lektüre nicht zuletzt aufgrund der von ihr vorgenommenen empirischen Forschung essentiell ist.

Die Entwicklungen werden zeigen, ob das Berufsbild des Ethics Officer in Europa Verbreitung finden wird. So oder so aber werden Fragen nach der Legitimität des unternehmerischen Erfolges und der Saläre uns alle weiter beschäftigen. In diesem Sinne bildet der berühmte Schlusssatz in Fontanes *Effi Briest* „...das ist ein zu weites Feld“ keine Antwort und ist die Dissertation von Claudia Köhler wichtig. Denn dass die Einhaltung geschriebenen Rechts allein zur Begründung der Legitimität des unternehmerischen Handelns nicht (mehr) ausreicht, ist ein Faktum, welches nicht nur für die Akteure im Finanzbereich gilt. Vorgaben, mehr Gesetze und mehr Regulierung sind keine ausreichende Therapie gegen Verstöße und keine Antwort auf die Frage der Legitimität. Es wäre wünschenswert, dass die wirtschaftsethische Auseinandersetzung mit dem Rollenbild des Manager und des Ethics Officer durch dieses Buch angeregt wird.

Monika Roth

**Patrick von Maravic, Christoph Reichard (Hrsg.):
Ethik, Integrität und Korruption – Neue Herausforderungen
im sich wandelnden öffentlichen Sektor?**

Universitätsverlag Potsdam, 2006, ISBN 3-937786-57-0, 199 S., € 9,50

In den letzten 10 bis 15 Jahren habe der Abschied vom Mythos der „unbestechlichen öffentlichen Verwaltung“ in Deutschland begonnen, stellen die Herausgeber im Vorwort ihres Bandes fest. Christoph Reichard, Lehrstuhlinhaber für Public Management der Universität Potsdam und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Patrick von Maravic veranstalteten 2005 eine Fachtagung zum Thema Ethik, Integrität und Korruption in der öffentlichen Verwaltung; im vorliegenden Tagungsband sind einige der Referate in erweiterter Form nachzulesen.

Manfred Röber, Verwaltungswissenschaftler und Referatsleiter in der Haushaltsabteilung beim Berliner Finanzsenator, setzt sich mit dem Konzept der „Managerialisierung“ der öffentlichen Verwaltung auseinander, das im Zuge von Privatisierungs- und Kommerzialisierungstendenzen entwickelt worden ist. Damit greifen neue Werte wie etwa Effizienz, Flexibilität, Kundenorientierung, Innovation oder Teamwork in der Verwaltung Raum, die bislang ausschließlich für privatwirtschaftliche Unternehmen galten. Es ergibt sich die Frage, wie diese neuen Werte sich zu dem traditionellen Tugendkanon der öffentlichen Verwaltung verhalten, der unter dem Oberbegriff ‚Integrität‘ zum Beispiel Prinzipien wie persönliche Unadeligkeit, Objektivität oder, nicht zuletzt, Unbestechlichkeit in sich fasst. Bislang gibt es dazu keine eindeutigen, empirisch belegten Antworten. Röber stellt verschiedene Untersuchungsansätze vor, erläutert grundlegende Schwierigkeiten und kommt zu dem Schluss, dass sich aus einem möglichen Wertekonflikt nicht zwangsläufig eine generelle Gefährdung der ‚alten Werte‘ ergebe.

Patrick von Maravic geht in seinem Beitrag der Frage nach, wie sich die beschriebene Transformation der öffentlichen Verwaltung auf das Korruptionsrisiko in deutschen Kommunalverwaltungen auswirkt. Mit dem Outsourcing und der Ausgliederung von Verwaltungsteilen habe eine Verlagerung des Korruptionsrisikos stattgefunden, die der Autor mit dem Begriff „dezentrale Korruption“ charakterisiert. In der Folge struktureller Veränderungen könne nicht mehr von einem einheitlichen Verwaltungsethos ausgegangen werden, und auch die übliche Dichotomie von ‚politischer‘ und ‚bürokratischer‘ Korruption entspreche nicht mehr der Realität. Als eine Schlussfolgerung weist der Autor auf die Wichtigkeit einer Vorbildfunktion des politischen und administrativen Führungspersonals für eine wirksame Korruptionsbekämpfung hin. Ebenso nachdrücklich fordert er vom Gesetzgeber, den Begriff des ‚Amtsträgers‘ einer zeitgemäßen Reform zu unterziehen.

Der Zusammenhang zwischen Verwaltungsreform, New Public Management (NPM) und Ethik wird in den letzten Jahren intensiv untersucht, gleichzeitig ist das Wissen über die Zusammenhänge, das geben alle Experten zu, noch sehr gering. Christoph Demmke (European Institute of Public Administration in Maastricht) weist in seinem Beitrag darauf hin, dass die Entwicklungen im öffentlichen Dienst ein Spiegelbild der Gesellschaft sind. Bürger seien heute viel selbstbewusster, kritischer und verlangten bessere Leistungen und Dienste von der öffentlichen Verwaltung. Parallel zu dieser positiv zu bewertenden Entwicklung schwinde jedoch das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung. Demmke wirft interessante Fragen auf, etwa: Begünstigen Verwaltungsreformen, die zu einer Angleichung an die Praxis im privaten Sektor führen, unethisches Verhalten? Einer von ihm selbst erstellten Studie zufolge tendieren 13 Mitgliedstaaten der EU dazu, diese Frage zu bejahen. Demmkes Anliegen ist es vor allem, zwei „Mythen“ über den öffentlichen Dienst zurückweisen: zum einen, dass nur der öffentliche Dienst in geeigneter Weise öffentliche Dienstleistungen erbringen könne, und zum anderen, dass sich öffentliche Dienstleistungen nicht von privaten Dienstleistungen unterscheiden würden. Insgesamt gebe es keinen Grund zum Pessimismus; anders als noch vor 20 Jahren steht heute nicht nur das Disziplinarrecht zur Verfügung, um unethisches Verhalten zu bekämpfen, sondern darüber hinaus auch zahlreiche Vorschriften und Kodizes, Schulungen und Fortbildungen, Einrichtungen zur Förderung und zum Schutz von Whistleblowern usw. So spannend und so offen die Fragen sind, die Demmke stellt, am Ende des Aufsatzes bleibt der Eindruck vorherrschend, als ginge es dem Autor in erster Linie darum, die Beamten vor populistischen Politikern und vorurteilsbeladenen, unwissenden und ungerecht urteilenden Bürgern in Schutz zu nehmen. Indem der Autor anderen so pauschal Voreingenommenheit vorwirft, tut er allerdings nichts anderes als seine eigenen Vorurteile zu pflegen.

Aus Platzgründen ist es nicht möglich, alle Beiträge dieses Bandes zu würdigen. Zumindest namentlich erwähnt seien deshalb noch die weiteren Refe-

renten Thomas Edeling („Die Korrumpierung bedarfswirtschaftlichen Handelns in öffentlichen Unternehmen“), Uwe Bekemann („ex-post Prüfung vs. Ex-ante Beratung. Wandel der Rechnungsprüfungsämter als Reaktion auf neue Korruptionsrisiken?!“) sowie Justus Woydt. Der inzwischen verstorbene stellvertretende Vorsitzende von TI-Deutschland stellte auf der Tagung in Potsdam den „Integrity Pact von Transparency International“ vor.

Der Vorsitzende von Transparency Deutschland, Hansjörg Elshorst, beschließt den Band mit einigen substanziellen Anmerkungen zu dem Themenkomplex aus Sicht der Zivilgesellschaft. Er betont die gemeinsame Verantwortung von Staat und Wirtschaft; Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen müssten daher in beiden Sektoren gleichermaßen installiert werden. Wo es zur Zusammenarbeit von öffentlicher Verwaltung und privaten Unternehmen kommt, sei es unverzichtbar, die gemeinsam getroffenen Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu machen. In diesem Zusammenhang erinnert Elshorst an positive Entwicklungen wie das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, das seit Januar dieses Jahres gilt, aber ebenso an kritische Bereiche wie etwa das Vergaberecht, das infolge der Verwaltungsreform „Not leidend geworden“ sei. Die Forderung nach mehr Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die TI seit Jahren mit Nachdruck erhebt, stellt Elshorst dabei in einen interessanten Zusammenhang mit dem oben erwähnten Konzept der „Managerialisierung“. Die von der Anti-Korruptionsorganisation ausgearbeiteten Verhaltenskodizes beanspruchen auf jeden Fall für öffentliche Stellen wie für privatisierte und private Unternehmen gleichermaßen Verbindlichkeit.

Heike Mayer

Rainer H. Thierfelder: Wertewandel in der Unternehmensführung.

Verlag Wissenschaft & Praxis, 2001, ISBN 3-8967-3120-3, 490S., € 78,-

Der Autor beschäftigt sich in dieser 490 Seiten umfassenden Monographie mit dem von ihm geforderten Wertewandel in der Unternehmensführung. Der Autor geht von der Annahme aus, betriebliche Abläufe würden von Ungereimtheiten, tatsächlichen Widersprüchen und Scheingesetzen beherrscht und dadurch ungeahnte Werte und betriebswirtschaftliche Ressourcen vernichtet. Er fordert, wenigstens den Versuch zu unternehmen, Ethik und Moral in der Wirtschaft nicht nur abstrakt, sondern konkret auf dem Boden der Realität zu leben und in Unternehmensleitlinien zu gießen.

Er geht davon aus, dass der eigentlich hemmende Faktor bei der Umsetzung von Werten im Unternehmen der Faktor Mensch sei. Zur Prozessoptimierung sei also der ehrliche Umgang mit tatsächlich vorhandenen Werten, gewünschten Werten und vereinbarten Werten zu überwinden. Hier sei zu unterscheiden zwischen dem Wertegeflecht zwischen Unternehmen und Kunden, Unternehmen und Mitarbeitern und

Führungskräften, Eigentümern und Aktionären sowie Öffentlichkeit und Gesellschaft.

Entsprechend der Kenntnis in der Rechtsberatung tätiger Organe der Rechtspflege, dass es keine juristischen, sondern nur menschliche Probleme gäbe, kommt er zu dem Schluss, dass es zu der Frage Wertevermittlung bei der Führung von Unternehmen im Wesentlichen an menschlichen Unzulänglichkeiten liege, wenn nicht immer vereinbarte Werte in der Unternehmenspraxis Wiederhall fänden.

Die Monographie ist ein flammendes Plädoyer für einen ehrlichen Umgang mit Werten und deren Umsetzung in Unternehmensleitlinien. Der theoretische Unterbau dieser Arbeit ist beeindruckend. Dabei kommt der Autor zu praktisch gut verwertbaren Ergebnissen und Verhaltensvorschlägen für den Wertewandel in der Unternehmensführung.

Harald Schlüter

Helen Eismann: Die Ärzte Mafia.

Books on Demand, 2006, ISBN 3-0001-5936-3, 268 S., € 26,60

Die Autorin, selbst mit einem Arzt verheiratet, will mit ihrem Buch mafiöse Strukturen im Gesundheitswesen, speziell im Bereich der Ärzteschaft aufzeigen.

Sowohl ihr Stil als auch das sprachliche Niveau des Buches lassen beim Leser den Eindruck entstehen, die Autorin starte einen persönlichen Racheefeldzug gegen die Berufsgruppe der Ärzte.

Begriffe wie „Abrechnungshyänen“, „Schicki-Micki-Murks“ und „Homöopathie-Schmarotzer“ veranlassen den ernsthaft um Information bemühten Leser, das Buch schnell wieder aus der Hand zu legen.

Die Forderungen von Helen Eismann nach mehr Transparenz und Abbau von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen sind berechtigt. Leider werden sie wegen der reißerischen Wortwahl nicht ernst genommen. Die Beispiele aus Praxis- und Klinikalltag entbehren jeglicher Beweiskraft. Vergeblich sucht man nach Fußnoten, die ihre Behauptungen belegen könnten.

Das Literaturverzeichnis ist äußerst dürftig und bezieht sich lediglich auf medizinische Fachliteratur und Gebührenordnungen.

Bei diesem Buch handelt es sich von Struktur und Inhalt her weder um einen Roman noch um ein Sachbuch. Alles in allem ein Buch, das sich nicht zu lesen lohnt.

Gabriele Bojunga

Werner Rügemer (Hg.): Die Berater - Ihr Wirken in Staat und Gesellschaft

transcript Verlag, 2004, ISBN 3-89942-259-7, 243 S., € 21,80

Der Band versammelt 14 Aufsätze überwiegend deutscher Autoren, die sich mit den Methoden, Interessen und gesellschaftlichen Folgen der Arbeit von Beratungsunternehmen im Dienste deutscher und EU-Politiker beschäftigen.

Der Herausgeber will nach eigener Aussage Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftskanzleien benennen, „mit Namen, Adresse und Telefon, mit Arbeitsmethoden und Ergebnissen“, um der Globalisierung ein Gesicht zu geben und Verantwortlichkeit zuzuordnen.

Die Ausführungen beschäftigen sich mit Beratungsdienstleistungen in Schule und Wissenschaft, im Sozialbereich und Kultur, den Kommunen, einer Landesregierung und der EU. Sie sind nicht für diesen Band geschrieben worden, sondern vom Herausgeber aus vorliegenden Arbeiten zusammengestellt worden, was ihre unterschiedliche Herangehensweise an das Thema erklärt.

Werner Rügemer geht von der These aus, dass alle diese Beratungsunternehmen – womit in erster Linie die fünf großen amerikanischen gemeint sind, die auch in Deutschland den größten Marktanteil haben – „den Staat und die Sozialsysteme nach privatwirtschaftlicher Logik grundsätzlich und nachhaltig umstrukturieren wollen und sollen.“ Damit ist gemeint, dass immer und ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl in „neoliberaler“ Manier Privatisierung öffentlicher Leistungen vorangetrieben werden soll, um den Nutzen der privaten Eigentümer und des Topmanagements zu maximieren. Diese These wird von den meisten (wenn auch nicht allen) der Autoren in den Mittelpunkt ihrer Argumentation gestellt und mit zahlreichen, zum größten Teil bekannten Beispielen belegt.

Obwohl fast alle Autoren die Notwendigkeit betonen, öffentliche Verwaltungen und Mandatsträger durch zusätzlichen Sachverstand in die Lage zu versetzen, komplexe Entscheidungen mit weitreichenden Folgen zu treffen, wird deutlich, welche Gefahren für das demokratische Gemeinwesen eben auch damit verbunden sind: wenn z. B. Interessenverflechtung zwischen Politikern und Beratungsunternehmen, zwischen den Geschäftsinteressen des Unternehmens und seiner „Empfehlung“, mangelnde Transparenz, fehlender Wettbewerb und Verantwortungsscheu der Politik oder Verwaltung ein wichtiger Grund für die Einschaltung der Berater sind.

Die Aufsätze sind unterschiedlich informativ und stringent in ihrer Argumentation. Besonders lehrreich erschienen mir die konkreten Ausführungen zur Rolle und zum Vorgehen der Berater am Beispiel Köln/NRW (Rügemer), Landesregierung Bayern (Runge) und der EU (Hoedemann).

Das Thema bleibt sicherlich auch unter dem Aspekt Korruptionsprävention noch länger interessant, wobei aus meiner Sicht ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der demokratischen Kontrollen (Interessenkonflikte) und die Qualifizierung der Mandatsträger (besonders in Hinblick auf Auftragsvergabe und Formulierung der Anforderungen) gelegt werden sollte. Der verschwommene Kampfbegriff „neoliberal“ dient häufig eher der pauschalen Diffamierung und verstellt den Blick auf die Chancen der Veränderungen, die im besten Fall dazu führen sollen und können (!), dass knappe öffentliche Ressourcen nach den gewollten politischen Prioritäten bewusst eingesetzt werden.

Ameli Lüders

Hamburg

Marc Holt
Thomas Promny
Prof. Dr. Volker Sill
Dr. Helmut Stubbe da Luz
Eugenia Tseggelidis

Hessen

Eva Hauser, Darmstadt
Carsten Hoefler, Eschborn
Reinhard Imoehl, Steinbach
Walter Küblbeck, Bad Nauheim
Monika Mengai, Frankfurt am Main
Matthias Schedler, Frankfurt am Main
Joachim Walther, Karben
Eduard Weber-Bemnet, Frankfurt am Main
Dr. Wolfgang Weihe, Bad Zwesten
Sven Wyrwa, Weilburg
Stefanie Zinsmeyer, Frankfurt am Main

Niedersachsen

Christian Habenicht, Osnabrück
Götz-Reinhard Heierberg, Hannover
Jens Hinrichs, Suhlendorf
Ingeborg Jansen-Krentz, Westergellersen
Dirk Lange, Osnabrück
Maren Prüve, Celle
Dr. Nils Schneider, Hannover
Siegfried Stephan, Hannover

Nordrhein-Westfalen

Roseli Almeida Ferreira, Duisburg
Axel Ankirchner, Bonn
Matthias Braasch, Bielefeld
Dr. Helmut Brocke, Düsseldorf
Claus-Michael Dronia, Erkrath
Steffen Feller, Düsseldorf
Dr. Reinhard Hermle, Aachen
Dr. med. Ralph Krolewski, Gummersbach
Stefan Kunz, Overath
Ian Lachmund, Köln
Christian Parsow, Düsseldorf
Bernd Pastors, Mönchengladbach
Ralf Spielberg, Aachen
Dr. Jürgen Stierle, Recklinghausen
Joachim Stollberg, Bielefeld
Hans Willems, Odenthal
Hans-Michael Winkler, Bergisch Gladbach
Karlheinz Wolfgang, Neuss

Sachsen

Dr. Roland Nedelev, Bannewitz

Sachsen-Anhalt

Eike Arnold, Wernigerode

Schleswig-Holstein

Heinz-Peter Litzkendorf, Neustadt

Thüringen

Beate Teichgräber, Erfurt

Sonstige

Michael Mertens, Dubai (VAE)
René Ribl, Männedorf (CH)

Korporative Mitglieder

Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie, Klingenmünster

Korporative Mitglieder auf Gegenseitigkeit

European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN), London/Brüssel

An
Transparency International-
Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V.

- als Förderer mit einem jährlichen Beitrag von **50 Euro** oder _____ Euro unterstützen.
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von **80 Euro** beitreten.
- als Mitglied mit dem ermäßigten Beitrag von **20 Euro** jährlich beitreten (für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten und andere mit sehr niedrigem Haushaltseinkommen - auf Antrag, gegen Nachweis und nur wenn Vereinskommunikation per E-Mail möglich).

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Der Mitgliedsbeitrag/Förderbeitrag in Höhe von _____ Euro kann - widerruflich - im Lastschriftverfahren von dem folgenden Konto abgebucht werden:

Geldinstitut: _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

- ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Adresse TI-intern weitergegeben wird.

Mitgliedsbeiträge und Förderbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen unaufgefordert zugesandt.

Ort/Datum

1. Unterschrift
(Mitgliedsantrag)

2. Unterschrift
(Einwilligung zum Lastschriftverfahren)